

Keramischen Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieberband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Herausf. Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 41

Berlin, den 8. Oktober 1927

2. Jahrgang

Unsere Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1927.

"Der Lohn wird zwischen Arbeitgeber und Arbeiter immer ausgetauscht werden müssen, denn er wird aus dem Wert der Ware bezahlt, der Schwankungen unterworfen ist." So kennzeichnete Dr. Bücher auf der diesjährigen Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die Methode der Festsetzung des Lohnes, aber zugleich auch den Warencharakter der Arbeitskraft, dessen Preis abhängig ist von all den Faktoren, die den Warenpreis in der kapitalistischen Wirtschaft schlechthin bestimmen. Was für das Dasein des Arbeiters von entscheidender Bedeutung ist, wovon Wohl und Wehe, Familien- und Lebensglück, Freundschaft, Intellektuelle und kulturelle Verbesserung seiner Persönlichkeit abhängt, ist für den Kapitalisten nur ein Warenauslauf. Für ihn regelt sich die Lohnhöhe nach denselben Prinzipien, wie der Handel mit Schmierseife, Alteilen oder Lumpen: Je größer das Angebot, je geringer die Nachfrage, desto niedriger ist der Preis, und umgekehrt, je größer die Nachfrage, je geringer das Angebot, desto günstiger sind die Bedingungen, den Preis der Ware Arbeitskraft, den Lohn, zu steigern.

Eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften ist es, bei dem Aushandeln der Löhne, bei dem Kampf um die Lohnfestsetzung, den mechanischen Ablauf des wirtschaftlichen Gesetzes von Angebot und Nachfrage nicht zur Auswirkung kommen zu lassen und in dem selenlosen Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaftsgesetze das Recht des lebendigen Menschen zur Geltung zu bringen. Ihre Bemühungen sind darauf gerichtet, daß in Krisenzeiten, in den Zeiten größeren Andrangs von Arbeitskräften, der Druck auf die Löhne abgebremst wird. Der beste Beweis für das erfolgreiche Wirken der Gewerkschaften ist die Lohngestaltung im Krisenjahr 1926. Trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit gelang es ihnen, den Lohnstand der Hochkonjunktur von 1925 zu halten.

Das Wirtschaftsjahr 1927 mit seiner aufsteigenden Konjunktur fand den Fabrikarbeiterverband auf seinem Posten. Gestützt auf die Besserung der Wirtschaftslage stellt er auf der ganzen Linie die Forderung auf Erhöhung der Löhne. Der gewirtschaftliche Modestauwach, den die Organisation durch den Zusammenschluß mit den Verbänden der Porzellan- und Glasarbeiter erhielt, begünstigte die erfolgreiche Auswertung der wirtschaftlichen Lage. Die Art und Weise, wie diese Forderungen ihre Erfüllung fanden, ist einerseits der Maßstab für die gewirtschaftliche Stärke des Fabrikarbeiterverbandes, andererseits aber auch für die Einsicht der Unternehmer in wirtschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeiten. Zum allergrößten Teil führte die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Verhandlungsweg erreicht werden.

Nicht überall gelang es, auf dem Wege friedlich-schiedlicher Verhandlungen zu einer Verständigung zu kommen. Nicht immer hatten die Unternehmer die Einsicht, daß der Anteil des Faktors "Arbeit" am Arbeitsvertrag vergrößert werden müsse. In sehr zahlreichen Fällen mußte zur Einziehung der härtesten gewirtschaftlichen Kampfmittel, zur Arbeitsniederlegung, geschritten werden.

Neben das Ausmaß der erreichten Erfolge unserer Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1927 gibt unsere Verbandsstatistik Auskunft, die allerdings bei weitem nicht vollständig ist. Nach den statistischen Aufstellungen unserer Lohn- und Tarifabteilung, in der die Ergebnisse der Lohnbewegungen wichtiger Bezirke und auch einzelner Industriegruppen noch fehlen, waren an den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 497 922 Beschäftigte in 7410 Betrieben beteiligt. Es wurden erreicht: Für 194 788 Beschäftigte eine wöchentliche Lohnhöhung von insgesamt 1.192 558 RM durchschnittlich entfallen davon auf jeden Beteiligten 2,46 RM pro Woche. Ferner wurden erreicht für 15 792 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 121 668 Stunden oder für jeden Beteiligten 7% Stunden pro Woche.

In den von dem Verband geführten 49 Angriffs- und Abwehrstreiks waren 5805 Beschäftigte in 87 Betrieben beteiligt. Davon erreichten 4275 Beschäftigte eine wöchentliche Lohn erhöhung von insgesamt 12 774 RM oder 3 RM für jeden Beteiligten pro Woche. Ferner wurde für 150 Beschäftigte die Arbeitszeit um wöchentlich 711 Stunden oder um 4% Stunden für jeden Beteiligten verkürzt. Außerdem wurden eine Reihe anderer Verbesserungen erreicht und geplante Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abgewehrt.

Weit umfangreicher als die Streiks, die der Verband zur Durchführung seiner Forderungen zu führen gezwungen wurde, waren die Ausperrungen, die Streiks der Unternehmer. Drei Ausperrungen umfaßten insgesamt 182 Betriebe mit 45 708 Beschäftigten. Dabon entfielen allein auf die Ausperrung in der Porzellanindustrie 169 Betriebe mit 44 805 Beschäftigten. Der Erfolg, in diesen uns aufgezwungenen Kämpfen lag aber auf Seiten des Fabrikarbeiterverbandes. Nicht die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen war geplant, sondern ganz bedeutende Verbesserungen waren erreicht. Als statistisch ungeschwächter Erfolg trat ein für 45 707 Beschäftigte eine Lohnhöhung von insgesamt 101 105 RM pro Woche oder 2,20 RM für jeden Beteiligten und für 1400 Beschäftigte eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich vier Stunden wöchentlich.

Die hier erreichten Erfolge stellen nicht den Gesamtgewinn dar, den der Verband seinen Mitgliedern und für die an ihm teilnehmende Arbeiterschaft erlangt hat. Nicht immer können unsere in der Organisationsarbeit stehenden Kollegen, an deren Arbeitskraft sehr oft große Anforderungen gestellt werden, von der unbedingten Wohlwendigkeit einer aussichtlichen und pünktlichen Verstärkung überzeugt werden. Große, sehr wichtige Bealte hatten bei der Feststellung der Statistik noch nicht berichtet. Fügen wir die von der Verstärkung noch nicht erhaltenen Erfolge unserer Lohnbewegungen nach vorsichtiger Schätzung in unsere Übersicht ein, dann kommen wir zu folgender Zusammenfassung:

Im ersten Halbjahr 1927 hat der Fabrikarbeiterverband für insgesamt

650 000 Arbeiter und Arbeiterinnen

die tarifliche Löhne um wöchentlich

1 700 000 Reichsmark erhöht

und für 18 000 Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von sechs Stunden erreungen.

Diese Erfolgsschreitung wird bestätigt durch die Ergebnisse der amtlichen Lohnstatistik, wie sie in "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht sind. Nach der Tariflohn-Statistik des Statistischen Reichsamts stiegen im ersten Halbjahr 1927 die "gewogenen" Durchschnittslöhne in der chemischen Industrie für Gelehrte um 3,40 RM, für Angelernte um 2,76 RM; in der Papiererzeugungsindustrie für Gelehrte um 2,49 RM, für Angelernte um 2,16 RM. Die Ergebnisse der Lohnstatistik der Tarifabteilung unseres Verbandes stimmen damit fast überein, wobei noch zu bemerken ist, daß die amtliche Tariflohnstatistik nur erwachsene männliche Arbeiter umfaßt, während die Verbandsstatistik die Gesamtheit der an der Bewegung Beteiligten, also auch weibliche und jugendliche Arbeiter in ihrer Aufstellung einbezieht.

Nach unserer Verbandsstatistik wurden an durchschnittlichen Lohnhöhungen erreicht:

in der Chemischen Industrie wöchentlich 2,52 RM für jeden Beteiligten;

in der Papierindustrie wöchentlich 2,35 RM für jeden Beteiligten;

in der Nahrungsmittelindustrie wöchentlich 2,19 RM für jeden Beteiligten;

in der Spielwarenindustrie wöchentlich 1,66 RM für jeden Beteiligten;

in der Industrie künstlicher Blumen, Blätter u. Federn wöchentlich 1,67 RM für jeden Beteiligten;

in sonstigen Industrien wöchentlich 1,66 RM für jeden Beteiligten;

in der Porzellanindustrie wöchentlich 2,25 RM für jeden Beteiligten;

in der Glasindustrie wöchentlich 2,59 RM für jeden Beteiligten;

in der Grobkeramischen und Baustoffindustrie wöchentlich 2,63 Reichsmark für jeden Beteiligten.

Diese materiellen Erfolge unserer Lohnbewegung finden ihre Ergänzung in zahlreichen sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und in der Festigung des Tarifgedankens. Nicht weniger wichtig sind aber die moralischen und sozialpolitischen Erfolge der Lohnbewegungen. Sie haben den gewirtschaftlichen Einfluß des Fabrikarbeiterverbandes gesteigert. Sie haben zu dem Fonds von Vertrauen, das der Fabrikarbeiterverband sich in seinem Kampfe um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Arbeiterschaft erworben hat, neues wertvolles Gut hinzugefügt. Der Gedanke des Kollektivismus und Solidarismus ist gestärkt. Die Überzeugung, daß nur

solidarisches Vorgehen den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft fördern kann, hat tieferen Wurzeln geschlagen.

Vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt sind die erklärtesten Lohnsteigerungen sehr wertvoll. Sie führen zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen. Sie wirken belebend auf die Wirtschaft und ermöglichen es, die Armeen der Arbeitslosen weiter zu verringern. Der beste Auftraggeber der Wirtschaft, der erfolgreichste Förderer der Konjunktur ist eine gut entlohnte und kultiverte Arbeiterschaft. Das alte Sprichwort: "Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt", das als Voraussetzung einer blühenden Volkswirtschaft den wohlhabenden Bauer ansieht, muß heute im Beifall der Industrie eine zeitgemäße Umwandlung erfahren: "Hat der Arbeiter Geld, hat's die ganze Welt". Steigerung der Massenauflauf, Erhöhung der Löhne, Erhöhung des Anteils der Arbeiterschaft am Arbeitsertrag, das ist der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg. Diesen Weg gangbar zu machen, die entgegenstehenden Hindernisse fortzuräumen, darauf ist das Bestreben des Fabrikarbeiterverbandes gerichtet, und, wie das Arbeitsergebnis der ersten Jahreshälfte 1927 beweist, mit Erfolg.

Der erreichte Erfolg wäre zweifellos weit größer gewesen, hätte alle arbeitenden Männer und Frauen, Junglinge und Mädchen, für die der Fabrikarbeiterverband Lohnhöhungen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen erträumt hat, das einzige Band der Organisation umschlossen, marschierten sie alle hinter der Sturmsahne des Fabrikarbeiterverbandes. Leider steht ein erheblicher Teil zu ihrem eigenen Schaden kleinmütig abseits oder begleitet gar mit hämischem, verleyenden Glößen die gemeinnützige Arbeit unserer Verbandsgenossen. Wie ein anderer Teil der Arbeiterschaft, geführt von Männern, die ideo- logisch im Lager des Kapitalismus stehen, marschierten getrennt für sich und nehmen zwar an unseren Erfolgen teil, aber nicht an unseren Kämpfen. Arbeiten wir daran, daß die Zahl der Arbeitsschenden immer geringer wird. Werben wir für unseren Verband durch weitere Erfolge.

Wären die Lohnsteigerungen auch ohne die vorwärtsstreibende Kraft der gewirtschaftlichen Organisation zu erreichen gewesen? Hätte das "Aushandeln des Lohnes" (mit Dr. Bücher zu reden) ohne die Einwirkung des Fabrikarbeiterverbandes auch zu Lohnhöhungen geführt? Wir haben alle Ursache, dieses zu be- zweifeln. Weder die wirtschaftlichen Verhältnisse, noch die Einstellung der Unternehmertreize zur Lohnfrage waren dazu angean, freiwillige Lohnhöhungen wahrscheinlich zu machen. Einzig und allein die Stärke des Fabrikarbeiterverbandes erzeugt eine Erhöhung der Löhne. Die Lohnfrage ist eine Machtfrage. Der Anteil der Arbeiterschaft am Arbeitsertrag wird um so höher sein, je mehr sie ihre Kraft gegenüber dem Kapital zur Geltung bringen kann, je stärker ihre wirtschaftlichen Organisationen, ihre Gewerkschaften und ihr politischer Einfluß sind. Damit ist auch die zukünftige Richtlinie für unsere gewirtschaftliche Arbeit gegeben. Werben wir für den Fabrikarbeiterverband; rüsten wir uns zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen!

G. R. im "Proletarier".

Vor einer neuen Tenerungswelle.

Es gibt zwei Arten, die Löhne herabzudrücken — eine offene und eine verdeckte. Die einfache Kürzung der Stundenlöhne läßt selbst in Krisenzeiten, wie das vergangene Jahr bewiesen hat, auf die beständige Widerheit der Arbeiterschaft, daß die Unternehmer damit wenig Glück haben. Um so wirksamer ist der Lohndruck auf dem Raum gegen die Preissteigerungen. Jeder Punkt, um den die Lebenshaltungskosten emporfließen, bedeutet einen verdeckten Abzug vom Lohn.

Die Lohnhöhung, die die Arbeiterschaft im vergangenen Frühjahr durchgesetzt hatte, ist durch die inzwischen erfolgte Preissteigerung schon fast wieder eingeholt. Nur um den Reallohn zu erhalten, ist eine neue Lohnbewegung erforderlich. Dabei hätte die Arbeiterschaft alles Recht, entsprechend dem allgemein geltenden Wohlstand nicht nur die Erhaltung, sondern eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu verlangen.

Für den Herbst wird eine neue Tenerungswelle erwartet, wenn auch die Nachrichten über deren wahrscheinliches Ausmaß verschieden ist. Der erste Oktober bringt eine Preissteigerung von 110 auf 120 Prozent der Friedenssätze. Dieser Anstieg fällt restlos den Hausbesitzern und ihren Hypothekengläubigern zu. Eine Steigerung der für den Wohnungsbau unentbehrlichen Haushaltsteuer findet nicht statt. Dazu werden die Herbst- und Wintermonate steigende Ausgaben für Heizung, Kleidung und Ernährung bringen. Die Auswirkungen der am ersten August in Kraft getretenen Sozialhöhungen für Schweinefleisch und Rüder, die sich bis jetzt aus fallenden Gründen noch nicht geltend machen, ist zu erwarten. Am ersten September wird eine Verdopplung der Kartoffelpfanne in Kraft treten. Man darf die dadurch eintretende Versteuerung der Lebenshaltungskosten auf 10 bis 15 Prozent schätzen. Wenn es der Arbeiterschaft nicht gelingt, eine entsprechende Lohnhöhung durchzusetzen, bedeutet dies einen 10- bis 15prozentigen Abzug vom Lohn.

Die Lohnbewegung ist von einzelnen Gewerkschaften schon eingeleitet worden. Die Unternehmer stemmen sich vorläufig mit aller Kraft dagegen. Da welcher Weise sie arbeiten, zeigen ihre neuesten Gründungen, die Gewerkschaften, die zur Zusammenfassung besonderer Kampffunds dienen sollen. Eine solche Gefahrengemeinschaft ist vorläufig für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk aufzustellen. Sie nimmt den Bergbau, die Eisenindustrie, Textilindustrie, deutsche Industrie usw. mit rund einem Millionen Arbeitern für die pro Kopf 5 RM monatliche Umlage dem Kampffonds auszufallen lassen. So werden die aus der Arbeit stammenden Mittel, die für eine Lohnhöhung zur Verfügung ständen, zur rücksichtslosen Riede- halzung der Arbeiterschaft verwendet.

Die Unternehmer brauchen gegen die Lohnhöhung vor allem den Einwand, daß dadurch eine neue Preissteigerung erzwungen würde, so daß letzten Endes alles beim Alten bleibt. Das ist keine üble Begründung, nachdem sie durch eine allgemeine Preissteigerung den Gewerkschaften und ihre Profis unterhaltnismäßig gesteigert haben. Sie übersehen so leicht hin, daß die Preise zuerst davon laufen und die Löhne nachgehen müssen.

Besonders aufreizend ist in dieser Beziehung das Verhalten der mitteldeutschen Braunkohlenberren. Trotzdem der Höheranteil pro Kopf der Belegschaft ungewöhnlich hoch gestiegen ist, zahlen sie Löhne, die 80 bis 100 Prozent unter den Löhnen anderer Industriearbeiter liegen. Sie lehnen jede Lohnhöhung mit dem Hinweis ab, daß der Reichswirtschaftsminister die Steigerung der Kleinkunpreise unterbindet, obwohl dieser keinen Einfluß nur deshalb aufreicht erhält, weil er sich davon überzeugt hatte, daß eine angemessene Lohnhöhung ohne Preissteigerung möglich sei.

Inzwischen ist die Lohnbewegung der Beamten zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Das Prinzipialgebot der unteren Beamten soll im Durchschnitt um 25 Prozent, das der mittleren um 21 und das der oberen um 18 bis 19 Prozent erhöht werden. Es ist erfreulich, daß diesmal die unteren Schichten besser wegkommen, nachdem die letzte Aufsteigerung im Jahre 1924 oben 71 und unten 17 Prozent ausmachte. Der durch die Bevölkerungssteigerung entstehende Mehrbedarf wird auf rund 1,5 Milliarden Reichsmark geschätzt. Selbstverständlich glauben nun die Preistreiber, daß wieder einmal ihre Zeit gekommen ist.

Reichsfinanzminister Oehlert hat erklärt, daß der Mehrbedarf aus dem gestiegenen Ertrag der alten Steuern ohne Einführung neuer Steuern gedeckt werden kann. Es liegt also Anlaß zu Preissteigerungen vor. Die Regierung werde erforderlichen Maßnahmen dagegen einsetzen. Man weiß zwar nicht recht, wie weit man diese Preissteigerung beim Volk nehmen darf. Sie hat schon einmal in Gentlerlich den Sollabbau versprochen, und einige Wochen später das Gegenteil getan. Immerhin wurde bis jetzt der Kohlenpreis vom Reichswirtschaftsminister gegen recht zahlreiche Angriffe gehalten. Er hat geradezu die Bedeutung eines Volkswerkzeuges gegen eine neue Preisüberschwemmung bekommen. Wie es auch kommen mag, sowohl steht jedenfalls fest. Wenn die Gehaltserhöhung aus dem gestiegenen Ertrag der alten Steuern gedeckt werden kann, dann kann erst recht eine Lohnhöhung aus den gestiegenen Gewinnen getragen werden, ohne daß darum eine neue Tenerungswelle folgen müßte. Man kann also hoffen, ob nun die amtlichen Schlichter in der Lohnfrage eine ähnliche Einsicht zeigen werden, wie die Reichsregierung in der Bevölkerungsfrage. G. R. Heidenreich

Schäden in der Kristallglasindustrie.

Auf dem September waren in Gladbach die Vertreter der Kristallglasschleifer von Schlesien zu einer Konferenz versammelt, und waren auch Gäste aus anderen Landesteilen dabei erreichbar. Die Konferenz hatte den Zweck, die Stücklohnsätze einem Vergleich zu unterziehen, die Tarifverhandlungen der Industrie in den beiden schlesischen Gebieten sollten besprochen werden, und ferner galt es, Klarheit zu gewinnen über das Lehrlingswesen in rechtlicher und tariflicher Hinsicht.

Es sind jedoch nicht diese Fragen, die uns Beratung zu diesen Zeiten geben, sondern wichtige Punkte, die bei der Aussprache hervorgehoben sind, zwingen zu einer Beprüfung. Es handelt sich um die Werkzeugfrage und um das Stellensystem.

In der Kristallglasindustrie herrscht leider noch immer das Zwischenmeistersystem. Bisher haben erst recht wenige Kollegen sich an der Überzeugung durchgerungen, daß dieses System das glücklichste ist, was man sich denken kann. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß unter diesem System es außerordentlich schwer ist, die Lohnverhältnisse dieser Arbeiterschichten zu verbessern.

Wir geben sogar weiter und sagen: der heut bestehende niedrige Stücklohn ist eine Folge dieses Systems, daß die Ausbeutung des einen Arbeiters durch den anderen bedeutet. Wir stellen fest, daß das Eindringen der weiblichen Arbeitskraft in diese schwere Industrie nicht möglich gewesen wäre, wenn sich nicht Kollegen gefunden hätten, die in der Gier nach höherem Verdienst zu dem Mittel gegangen wären, neben den schon billigen Gehilfen die noch billigere weibliche Arbeitskraft heranzuziehen. Wie stark dieses Zwischenmeistersystem immer noch vorhanden ist und wie tief es sich in die Menschen eingefressen hat, ergibt der brennende Kampf um die Aufrechterhaltung des Pionierstellsystems. Für unseren Leser, die diesen Ausdruck nicht kennen, wollen wir bemerken, daß darunter ein Zwischenmeister mit drei Hilfskräften zu verstehen ist.

Erschöpft in dieser Zusammenstellung schon der ganze Lohnjammert in der Industrie begraben liegt, gibt es leider immer noch Menschen, die mit drei Hilfskräften nicht zufrieden sind, sondern vier bis zehn, ja zum Teil noch mehr Hilfskräfte beschäftigen. Der Altkönigstädter wird vereinbart. Der Gehilfe und der Lehrling haben am Altkönig keinen Anteil, sie erhalten ihren festen Lohn. Sehr geringer der Lohn dieser Hilfskräfte ist, desto größer ist der Verdienst des sogenannten Glasschleifer-Meisters. An diesem Begriff des Meisters hängen heut noch viele Schleifer; sie bilden sich viel darauf ein, Meister genannt zu werden. Wie es mit dieser Meisterherlichkeit bestellt ist, wollen wir nachstehend schildern. Der Glasschleifer kann in sehr vielen Fällen sich mit dem Meister aus Hauptmanns „Verlustener Glöde“ vergleichen. Der Glödengießer Heinrich sagt: „Wer nanntet mich Meister und nanntet mich glücklich, ein Meister war ich wohl, aber glücklich war ich nicht.“

So geht es auch dem Glasschleifermeister. Sehr häufig kommt es vor, daß ein solcher Meister mit einem sehr laren Verdienst nach Hause gehen muß, und wenn er wirklich einen anständigen Verdienst erzielt, dann hat dieser den üblichen Bezeichnungen, daß er zu großen Teilen aus den Knochen der eigenen Arbeitsbrüder herausgezündet ist.

Der Glasschleifermeister muß sein eigenes Werkzeug haben. Die benötigten Werkzeuge sind sehr teuer, für das Halten des Werkzeuges wird dem Glasschleifer ein bestimmter Sack pro Woche von der Firma gegeben. Sieht der Glasschleifer um, dann hat er eine gewalige Last von Schleifsteinen und Eisenräbern mit sich herumzutragen. Die Anschaffung des Werkzeuges erfordert Mittel. Sehr oft wird sogar vom Unternehmer eine Summe Geldes gewünscht. Kommen dann technische Veränderungen oder will der Arbeiter seine Arbeitsstelle wechseln, dann liegt er tiefer in Schulden bei seinem Unternehmer, seine Freizeitzeit wird unverhohlen. Kommt er auf einen anderen Ort, wo die Firma das Werkzeug liefert, dann hat er seinen Ballast auf dem Rücken und kann nichts damit anfangen.

Diese verachtliche Einrichtung, daß der Glasschleifer das Werkzeug, das zum Arbeitsprozeß benötigt wird, selbst stellen muß, hindert viele tüchtige Gehilfen, im Altkönig zu den gleichen Bedingungen zu arbeiten, als die „Meister“ es tun. Der Aufstieg wird dadurch gehindert, den jungen Leuten wird die Möglichkeit genommen, vorwärts zu kommen. Der Meister, der Werkzeugbrüder hat, hat kein Interesse daran, daß der Gehilfe einen höheren Verdienst erhält, im Gegenteil, er will so schnell wie möglich seine Schulden loswerden.

Wie eine solche Einrichtung sich zum Schaden aller Kollegen über auswirken kann, ergibt sich aus Aussprüchen, die von einem Vertreter aus Sachsen auf der Konferenz gemacht wurden. Es ist vorgekommen, daß ein Unternehmer sich einen alten Eisenbahnwagen gemietet hat, darin einen Motor anbringen ließ, und dann lärmten die Glasschleifer mit ihren eigenen Werkzeugen und störten den „Meister“ aus. Was sich hier in Schwazfelder Born zeigt, wird auch an anderen Orten in Deutschland zu verzeichnen sein. So tragen die Kollegen selbst dazu bei, daß immer mehr kleine Quellen pfeifend werden, die dann Preissteigerungen treiben und treiben können, zum

Schaden der gesamten Industrie und damit zum Schaden aller Schleiferearbeiter.

Wir sind der Auffassung, daß aus solchen Dingen auch die Ausgabe sein, dem Unternehmer das Werkzeug zu stellen. Wenn irgend jemand sich einen Betrieb einrichten will, dann soll er das gefällig mit eigenen Mitteln machen. Wie sich Arbeiter dann hergeben können, jedem Krauter Vorstech zu leisten in der Gründung neuer Betriebe, ist geradezu unverständlich.

Solche Vorsonnisse wären nicht zu verzeihen, wenn die Kristallglasschleifer sich endlich einmal dazu durchringen würden, die gleiche Forderung an ihre Unternehmer zu stellen und durchzudrücken, wie die Kollegen aus der Weißglasindustrie es längst getan haben. In diesem Zweig der Glasindustrie kennt weder der Glasmacher noch der Schleifer eigenes Werkzeug mehr. Dieser Ballast ist befreit. Die Firmen sind verpflichtet, laut Tarifvertrag für geeignetes und gutes Werkzeug zu sorgen, und die Kollegen kommen nicht in eine drückende und unmoralische Schuldenwirtschaft beim Unternehmer hinein. Es soll nicht verkannt werden, daß es auch in der Weißglasindustrie längerer Zeit bedurfte, ehe die Kollegen sich zu der Ablösung des Werkzeuges verlebten konnten, aber heut ist diese Sache überwunden. Es ist die höchste Zeit, daß auch die Kristallglasschleifer sich von der Einbildung frei machen, als wenn der Besitz des Werkzeuges ihnen einen besonderen Stempel als Meister ausdrückt. Wollen sie verhindern, daß der Beruf immer mehr herabgedrückt wird, dann ist es hohe Zeit die Forderung zu erheben und durchzudrücken, daß die Firmen das Werkzeug stellen. Damit wird ein großer Teil des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses beseitigt. Handelt es sich hier auch nur um einen Teil des Mißstandes in der Kristallglasindustrie, so doch immerhin um einen wesentlichen. Neben die andere Sache, das Bieststellensystem und die damit leiser zusammenhängende wieder auftauchende Frage des Kost- und Logiewelns, wollen wir uns in einem späteren Artikel weiter aussprechen.

Wesentlich wäre, daß über die Werkzeugfrage eine rege Diskussion in der Deutschen Zeitung einsetzt, damit die Meinungen gelöst werden und sich die Kollegen zu einem gemeinschaftlichen Handeln zusammenfinden.

Achtstundentag für die Facharbeiter der Weißglasindustrie.

Unsere Mitglieder sind durch den „Keramischen Bund“ über Verhandlungen unterrichtet worden, die mit dem Schuhverband Deutscher Glassfabriken auf dessen Verlangen gepflogen worden sind. Der Schuhverband wünschte eine Verlängerung des Achtstundentags für die Weißglasindustrie. Die Verhandlungen scheiterten, weil wir die unabdingbare Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit forderten. Vom Schuhverband wurde daraufhin das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angegangen und um Einziehung einer Schlichterklammer gebeten. Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium standen am 27. September statt und führten zu folgendem Schluß:

„Der § 5, Arbeitszeit des Reichsmantstarbeitsvertrages für die deutsche Weißglasindustrie vom 18. März 1927 erhält hinter Biffer III einen neuen Abschnitt B mit folgender Fassung:

Vom 1. Oktober 1927 ab tritt gemäß der Verordnung über die Arbeitszeit in Glashütten und Glasschleifereien vom 9. Februar 1927 (R. G. Bl. I, S. 60), die achtstündige Arbeitzeit für die in der Verordnung genannten Arbeiter in Kraft.“

Für die übrigen Unternehmer darf nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Überarbeit von einer Stunde arbeitstäglich stattfinden; hierdurch dürfen aber die bis zum 31. März 1927 in den einzelnen Betrieben gültigen Arbeitszeiten nicht übertritten werden.

Bedürftig der Schmelzmeister und der Schürer gilt die Regelung unter A III.“

Dieser Schlußspruch ist von beiden Parteien angenommen worden, und damit sind die Facharbeiter und deren Facharbeiter in den Genuss des Achtstundentags getreten, der restlos eingehalten ist.

Unter die Verordnung fallen:

Arbeiter in Ofen- und Steinstuben, wenn die endgültige Trocknung der Hafen und Steine nicht in einem besonderen Trockenraum erfolgt.

Gemengearbeiter, Schmelzgehilfen und Einleger, soweit diese nicht an Ofen mit automatischer Beschickung beschäftigt sind; Schürer, Glasmacher und Glasbläser, einschließlich ihrer Hilfskräfte, soweit sie nicht an vollautomatischer Maschinen beschäftigt sind; Glaspreller, Glasgieker an Hafensteinen in der Spiegelglasindustrie, sofern nicht der Hafen durch eine mechanisch angetriebene Vorrichtung ausgehoben und zum Gießen befördert wird; Einträger, Streuer, Schleifer, mit Ausnahme der an vollautomatischen Maschinen arbeitenden, Nezer und Säurepolierer, Arbeiter an Sandstrahlgebläsen, sofern diese nicht nach Feststellung des Gewerbeaufsichtsbeamten mit Staubsaugvorrichtungen versehen sind, die den Anforderungen des Weißglasindustrieuges voll entsprechen.

Der Lebenshaltung der Arbeiter möglich. Herr Commerzienrat Janus appellierte zum Schluß an die volkswirtschaftliche Einigkeit der Gewerkschaftsvertreter und erklärte, daß, wenn das Angebot abgelehnt werden würde, die Unternehmer die Verhandlungen als gescheitert betrachten müßten.

Nach langer Beratung erklärten die Vertreter der Gewerkschaftsvertreter, daß ihre Organisation in der Rede des Herrn Janus eine frivole Herausforderung der Arbeiterschaft erbliden müsse. Man werde Wege finden, die berechtigten Forderungen der Arbeiter durchzuführen.

Die Verhandlungen sind demnach gescheitert.

(Deutsche Industriezeitung vom 22. August 1927.)

Telegraphie des Deutschen Reiches.

Telegramm aus Berlin/23. August 1927/12 Uhr 16 Min. transatlantik bank hamburg kaufen sie für mich aussichtsreiche montanwerte bis zur Höhe von 200 000

Janus.

Berlin, 24. August 1927.

Herrn Commerzienrat Dr. h. c. Goldenberg, Essen.

Lieber Schwager!

Du wirst bereits aus der Presse erfahren haben, daß wir die geistigen Gewerbeverhandlungen aufgelöst haben. Nach den ausgesuchten Informationen, die wir ständig durch die Mitglieder unseres nationalen Arbeitervereins „Gehilfen“, erhalten, ist Stimmung für einen Streik nur bei den intelligentesten (meist freiberuflich organisierten) Arbeitern vorhanden. Unser Werksverein aber hat so braue Verhandlungsarbeit geleistet, daß nur noch ein geringer Teil der Arbeiter sich für ein dünktliches Mitglied der sozialistischen Gewerkschaft hält. Ein großer Teil ist unorganisiert und wird stark von unseren Leuten beeinflußt. Unsere Leute haben wir selbstverständlich in der Hand. Mit einem Streik ist also kaum zu rechnen. Und ein Schiedsgericht wird sich nach den bissigen tatsächlichen Machtverhältnissen richten.

Ich habe mich etwas stark in Montanwerten festgesetzt. Gestern gab ich meinem Bankier den Auftrag für 200 000 RM aussichtsreiche Aktien für mich zu kaufen. Von mir abgesehen, hat mit einer Ländlichkeit angerechnet. Man rechnet in letzter Zeit mit unbewohnten Karlsruhe-Gebäuden. Selbst wenn es also wider Gewarten den Raten gelänge, aus auf ein paar Tage die Bude still zu legen, könnte es auf anderem Wege wieder heraus. Im übrigen bin ich mit dem Geschäftsgang

„Lebt ein Arbeiter eine der genannten Tätigkeiten während eines Teils seiner Arbeitszeit aus, so greift die Verkürzung des § 7 nur an denjenigen Tagen Wirkung, an denen er mindestens vier Stunden damit beschäftigt wird.“

Bemerkenswert ist hierbei, daß die Arbeiter an der Verschmelzmaschine nicht unter die Verordnung fallen, dagegen aber gehören die Absprenger am Stein und an der Maschine zu den Schleifern und fallen unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung und damit auch unter die Verordnung vom 9. Februar. Den Schürern darf keine längere Arbeitszeit als 8 Stunden pro Tag an sieben Schichten in der Woche zugemutet werden. Auch Sonntags dürfen die Schürer nicht 12 Stunden arbeiten, wenn es sich um die Wechselschicht handelt. Die Unternehmer sind verpflichtet, für Erfasste zu sorgen. Nach der Gewerbeordnung muß den Schürern an jedem dritten Sonntag eine 6-stündige Ruhepause gegeben werden, oder an jedem 2. Sonntag müssen sie mindestens Ruhe haben von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Unter keinen Umständen aber darf die Arbeit an einem Tage länger als 8 Stunden währen.

Für die von der Verordnung nicht erfaßten Arbeiter ist leider der neunstündige Arbeitstag festgesetzt. In dieser Hinsicht ist der Spruch außerordentlich zu bedauern. Unsere Bemühungen, auch diese Arbeiterschichten mit dem Achtstundentag zu versehen, müssen fortgesetzt werden.

Interessant war ein Ausspruch des Schlichters. Der Herr gab vor der Urteilsverkündung eine kleine Erklärung zu dem Spruch ab und sagte dabei, daß „leider“ den Wünschen der Herren Arbeitgeber nicht Rechnung getragen werden konnte. Das Wort „leider“ ist in diesem Zusammenhang sehr auslegungsfähig. Es kann nur eine Höflichkeitsfloskel darstellen, es kann aber auch dem innersten Gefühl des Schlichters entsprechen, der mit diesem Worte sein Bedauern ausdrücken wollte, daß er den Arbeitgebern nicht helfen konnte. Bemerkungen, die zu Missdeutung leicht Veranlassung geben, sollten besser an solchen Stellen nicht gebraucht werden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Arbeitszeit tritt für eine größere Zahl unserer Kollegen und Kolleginnen eine Kürzung ihres Lohnes, sehr schmalen Verdienstes ein. Die Herren vom Schuhverband haben uns bei allen Verhandlungen gesagt, wie gut sie es mit der Arbeiterschaft meinen, wie fürsorglich sie sich stets um das Wohlergehen ihrer Arbeiter kümmern.

Wenn je Gelegenheit gegeben worden ist, das gute Herz zu beweisen, dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen. Jetzt können die Herren beweisen, daß sie das warme Gefühl für die Arbeiterschaft haben. Wir zweifeln nicht daran, daß es Unternehmer in der Weißglasindustrie gibt, die tatsächlich in dieser Frage mit sich zu Rate gehen werden, hoffen wir auf den Erfolg. jedenfalls wird der Erfolg oder Misserfolg in dieser Beziehung ein guter Lehrmeister sein.

Angestellte Tätigkeit.

Bei einer Besichtigung von oberfränkischen Flaschenglas-Hütten ist uns aufgefallen, daß weibliche Arbeitskräfte mit dem Abrauen des sogenannten Nebelwas beschäftigt werden. Dieses Abrauen, auch Kröpfeln genannt, darf von weiblichen Arbeitskräften nicht ausgeführt werden.

Wie haben wiederholt früher im „Fachgesessen“ auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers bezüglich der Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Glashütten und Glasschleifereien aufmerksam gemacht. Diese Bekanntmachung ist bereits im Jahre 1902 erschienen und verbietet die Beschäftigung von Frauen ganz allgemein bei den Arbeiten, bei welchen Glaswaren trocken geschliffen werden. Das Abrauen fällt unter den Begriff des Trockenschleifens.

Die Betriebsräte in den Hütten sind von uns auf das Ungeheuerliche der Frauenbeschäftigung bei den genannten Arbeiten hingewiesen worden, und hoffentlich ist Abhilfe geschaffen worden. Sollte das nicht der Fall sein, erbitten wir uns Nachricht, damit Anzeige bei der Gewerbeinstellung gemacht werden kann.

Wir wählen diesen Weg der Öffentlichkeit, weil wir vermuten, daß auch auf anderen Glashütten oder Glasschleifereien solche Ungeheuerlichkeiten vorkommen, und deshalb halten wir einen ernsthaften Hinweis für die Betriebsräte für notwendig. Wichtig wird auch sein, daß die Zahlstellenleitung Nachfrage nach solchen Dingen halten. Die im Frühjahr kommende Arbeit bei der viel Glassstück entwickelt wird, ist außerordentlich gesundheitsgefährdend. Auf der Gesundheit der Frauen ruht die Zukunft unseres Volkes, ruht vor allem die Zukunft der Arbeiterschaft. Es ist bedauerlich, daß immer noch Unternehmer gibt, die trotz angeblicher Schläue die gesetzlichen Bestimmungen übertritten.

Die in Frage kommende Verordnung wurde seit Kriegsende jedes Jahr am 1. April erneuert, so daß sie eigentlich auch unseren Kollegen bekannt sein müßte.

Wo Übertritte der genannten Art festgestellt werden können, ersuchen wir um sofortigen Bescheid an die Leitung des Keramischen Bund.

Überaus zufrieden, und auch Du wirst wohl kaum Anlaß haben, zu klagen.

Empfehlte mich Deiner Frau Gemahlin und erzählte meinem entzündenden Nächten, daß ihr Onkel keineswegs vergessen bat, daß sie am 28. d. M. ihr 18. Wiesnfest feiert! Ich sehe seit drei Tagen ein reizendes Perlentäschchen in einem Schaufenster in der Friedrichstraße liegen.

Viele herzliche Grüße!

Dein Walter Janus.

Rechnung.

Berlin, den 28. August 1927.

Herrn Commerzienrat Janus, Berlin, Königsallee 37.

Wir überlanden auf Ihre Rechnung und Gefahr am 26. d. M. an Fräulein Lucie Goldmann, Essen, Erkenneg 4.

1 Perlenkoffer 500 RM.

Betrag erhalten Oswald Silberdarm, Juwelier.

Carte postale.

Davos, 27. 8. 1927.

Herrn Walter Janus, Berlin, Königsallee 37.

Liebes Männchen! Denkt Ihr, der Arzt hat heute gesagt, es gehe besser mit mir. Gott, ich habe manchmal solche Schmerzen nach Dir und Du entzündest Dich immer mit Deinen Geschichten. Ich bin so traurig.

Deine Ella.

Berlin, 29. 8. 1927.

Aber Lollo Berger, Berlin, Hotel am Zoo.

Aber Lollo Berger, das ist ja deinige Extravaganza! oder ich muß Dir unten werden. Allerdings, allerdann! Vor acht Wochen erst den 10/10 PS Mercedes. Er war nicht teuer, aber er kostete immerhin 10 200 Marken. Vergiss bloß nicht, mein Süßes, daß ich außer Dir noch eine frische Frau in Davos, eine sehr heiterfähige Tochter zu Hause habe. Dein Verlangen nach einem kleinen niedlichen Landhäuschen verstehe ich natürlich vollkommen. Und gelöst wirst Du mich wirklich nicht kennen können. In Wolles Namen, denn ich will mich nach einem Häuschen für Dich umsehen.

Wegen morgen abend rufe ich noch an. Vielleicht komme ich zum letzten Akt ins Theater und hole Dich ab.

Dein Janus.

Wie's früher war.

Untere Kollegen erklären in vereinigten Fällen, daß die Gewerkschaftsorganisationen ihnen keine Vorteile bringe. Das, was erreicht ist, soll höchstens wenig sein und könne nicht befriedigen. Wir wollen deshalb ein Beispiel anführen, in welcher Form die Interessenspitzen der Arbeiter in der Glasindustrie bestand. Den älteren Kollegen ist ja schließlich bekannt, daß einzelne Glassindustrielle in besonders schärfster Weise gegen die Arbeiterschaft vorgingen und andere diese Gefüste nachahmen versuchten. Auch heute haben wir noch Glasindustrielle, die sich an die „alte gute“ Zeit herinneren und sie erneut herbeisehnen. Wir wollen deshalb ein Dokument veröffentlichen, das verzeichnet für den Arbeitsvertrag früherer Jahre war. Das Statut der Glassfabrik Unterneubrunn vom Jahre 1874 sagte in seinem § 4 folgendes:

Bei Eintritt eines jeden Arbeiters wird mit demselben sofort ein festes Lohn vereinbart, welcher für die Arbeitsperiode einer „Höhe“ gelten soll. Sollte den Arbeitgeber ein allgemeiner Preisrückgang zu einer Herabsetzung der Höhe veranlassen, so haben sich die Arbeiter solchem willig zu unterwerfen. Es müssen sich jedoch Neuerungen dazu versuchen, auf besondere Verlangen des Fabrikbesitzers 14 Tage probeweise zu arbeiten, um ihre Leistungen kennenzulernen und um danach, wie vorgedacht, den festen Lohn bestmöglich dem Ermessens des Arbeitgebers zu überlassen. Selbst kann solche während der Dauer einer „Höhe“ nicht fordern. Bei Wiederbeginn einer neuen „Höhe“ kann auch nur der Fabrikbesitzer bestimmen, ob einzelne Sorten zu erhöhen sein dürfen; jedenfalls sind unbeständige Lohnforderungen rundweg abzuweisen.“

Dieser „Musterparagraph“ wird heute noch sehr häufig als das Ideal eines Arbeitsvertrages von einzelnen Industrien gewünscht. Sie können sich nicht vorstellen, daß ein solches patriarchalisch Verhältnis — wir müssen es als ein diktatorisches Verhältnis bezeichnen — heute nicht mehr in Anwendung zu bringen ist.

Welcher ungheuren Mühe und Arbeit hat es bedurft, ehe solche Verträge junächst wurden. Die Gewerkschaftsbewegung hat unendliche Kämpfe führen müssen, ehe diese Macht bestätigt wurde, und die heutigen Tarifverträge legen Zeugnis ab, welche Vorteile die Kollegen genießen und wie stark heute das Arbeitserhaltungsrecht ausgesprochen ist. Gewiß der Kampf der Arbeiterschaft muss weitergeführt werden, bis eine völlig freie Arbeiterschaft in allen Wirtschaftsverträgen sich das volle Wirtschaftserhaltungsrecht gesichert hat.

Glasarbeiter beachtet!

Amberg. Die Differenzen in der Kristallglasfabrik Amberg (Oberpfalz) sind beigelegt. Arbeitsangebote sind nur an den Arbeitsnachweis Josef Kutsch Amberg, Bergstr. 47, zu richten. Kollegen, die den Arbeitsnachweis nicht tragen, haben die daraus entstehenden Nachteile selbst zu tragen.

Die Sperrre ist aufgehoben.

Kasendes Arbeitstempo.

In den Porzellanstößen wird nicht mehr gearbeitet, sondern geschafft. Die Arbeitsvorgänge werden im rasenden Tempo verrichtet. Die reinste Heißtag ist geworden von der Kaffeemühle bis zum Betrieb. Früher mußte die Masse ununterlaßsam und wurde dann noch vom Dreher eigenhändig gehägogen. Gegenwärtig wartet der Massenschläger schon darauf, wenn er aus der Kreise kommt, wird sie auf die Schlagmaschine und läßt sie bearbeiten. Seine Macht kann ihm eigentlich so langsam, den er will sein Geld verdienen und bekommt doch nur für den Beutler Sonderlohn. Da geht's nach der Uhr. Soviel Beutler müssen im Tag bewältigt werden, ob die Masse gut wird oder nicht, ob die Dreher sie bearbeiten können oder nicht. Die Stenge und nicht die Art ist bestimmd. In einem Betrieb für elektrotechnische Artikel hat das rasende Ablauftempo soviel Defekt für die Dreher zur Folge, daß die Motoristen und Durchfahrer zu Hunderten schon im Rohzustande vernichtet werden müssen, was aus dem Lien kommt, ist kaum zu gebrauchen, weil die ungenügend bearbeitete Masse Risse, Sprünge und Blasen herunterfällt. Das ist Rissen mit Material und Arbeitsschafft. Über das Zeittempo gebietet.

In der Dreherei, Gießerei und Stanzerei, selbst in der drückig arbeitenden Formgießerei ist es nicht anders. Bislang verhindert das laufende Band Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Schleißungen, so daß Einzelverspannungen, ja ganze Säulen auf diese Art zum meistens angestrichenen Arbeitstempo gezwungen werden. Das Ergebnis der vermehrten Produktion in den Großbetrieben ist, daß deren Nebenwege die gleiche Halt einschlagen müssen, damit keine Verspätung vorkommt, und das kann man nicht schmäleren.

Holle — Hier Kommerzient Janus — Ist Herr Günther selber da? — Praktizist — na, höö. Also ich habe mir die kleine Wannevilla angezeigt. — Nicht viel. Bloß ein bisschen viel Geld — Noch zwei Rechnungen? Geben Sie doch mit diesem Schwund! — Warten Sie mal — Heute ist der dreizehnte — also, wir können morgen die Sachen perfekt machen.

Und es wie gestern und vergangenes auch heute wieder infolge der Auswirkung der Entlastung des Schonemann-Gremmelsdorfer Katastrophen-Krisengesetz. So verlor bei einem toll 49 Proz. Schottlandische Bergbau-A. G. sogar 62 Proz.

(Vorlesung vom 4. September 1921.)

Nebennotizen.

Trotz Warnung haben auch jetzt eine Anzahl von Arbeitern den Betrieb nach ehrfürchtiger Arbeit verlassen. Ich sage nochmals darum aufmerksam, daß nunmehr jedes vorzeitige Verlassen der Arbeitsstätte und jedes Verlassen der ausgedienten Arbeitszeit radikallos auf straflose Entlassung bestellt wird.

Berlin, 1. Sept. 1921

ges. Walter Janus

Amrum, den 5. Sept. 1921.

Vereinssekretär Dr. Goldenberg, Ehren.

Lieber Goldenberg!

Die Kritik geht einigermaßen frei. Ich habe in den letzten Tagen durch endliche Beschlüsse 100.000 R.R. verloren. Gehen beide in mich nach usw. mit einzigen nicht ganz notwendigen Verlusten der Arbeitsschafft und jed. Tages. Der ausgediente Ständige Arbeitszeit radikallos auf straflose Entlassung bestellt wird.

Perlm. 1. Sept. 1921

In vielen Brennhäusern ist es mit der Arbeitsleistung sehr arg geworden. Aber trotzdem sind vielfach die Ofenanlagen für ordentlich gestiegene Warenmengen zu klein, so daß in Überstunden und sogar mit Sonntagssarbeit gefündigt wird. Eine Anzahl Betriebe kommt um die Einführung von Nachtstundenarbeiten in den Brennhäusern kaum herum und muß stehen, wie sie die damit verbundenen Schwierigkeiten auf andere Weise aus der Welt schafft.

Um den Sortierereien und Lagern sind schon die Aktsäße so niedrig angelegt, daß Sortierer und Lagerarbeiter aus dem Grunde gewungen sind, die anrollenden Mengen zu bewältigen.

Bei den Malern, Druckerinnen und in den Spitzereien wirkten die Einführung der Teilarbeit und die Zuhilfenahme des technischen Fortschritts sehr leistungsfördernd, so daß heute Mengen definiert werden, wie sie in früheren Jahren kaum für möglich gehalten würden. Um das zu illustrieren, wird auf ein Protokoll verwiesen. In der Spitzerei einer Steinigungsfabrik wurden die Arbeitsvorgänge bei mehrstündigem Dienst geteilt und je nach dem drei bis vier Personen unter Einflügen des liegenden Bandes miteinander verbunden, wodurch die Einzelarbeit ums Mehrfache stieg. Keine Person kann bei einer derartigen Verbindung pausieren, ohne die anderen in Mitleidenschaft zu ziehen. Auf diese Weise zwang die Firma die Leute zur pausenlosen Tätigkeit und zur Ausschöpfung der Arbeitskraft sowie zur Verkürzung des Seelenlebens bis zum Neubersten.

Beim Versand ist am deutlichsten zu erkennen, wie sich die Steigerung der Leistungen im ganzen Betrieb auswirkt. Wenn früher täglich ein bis zwei Waggons und die entsprechenden Einzellsendungen abgeleitet wurden, ist es nunmehr das dobbelte Quantum. Wenn es nur um fünfzig Prozent gesteigert werden könnte, so sind die Direktoren schon nicht mit dem erzielten Ergebnis zufrieden und sehen alles brau, noch mehr aus den ausgemergelten Leuten herauszuholen. Der Kapitalismus kennt eben keine Grenzen der Ausbeutung, er ist unersättlich. Die Vorstellner aller Schattierungen erfuhren das am eigenen Leibe.

Die Amerikanisierung der Arbeit ist damit eingeführt, aber die Entlohnung nach deutscher Art beibehalten, womit unmöglich eine ausreichende Auffrischung der Arbeitskraft vorgenommen werden kann. Das Ende von Vieh ist: Verflümmerung der Arbeitskraft und Überprofit des Unternehmers oder mit anderen Worten: volkswirtschaftlicher Schaden für die Allgemeinheit, denn der Mensch bleibt bei aller Nationalisierung doch das wichtigste Objekt bei allen Arbeitsvorgängen.

Die paar Zeilen können die ungeheure Halt des Arbeitstemplos in den Porzellans- und Steinigungsfabriken nur andeuten. Beispiele gibt es noch genügend. Mit der alten Zeit, wie es mal auf eine Biertell oder halbe Stunde nicht anam, ist's vorbei. Mit der Stopuhr wird nach Minuten und Sekunden gerechnet. Die Unternehmer haben es verstanden. Sie nutzten sich alle Vorteile, soweit es die alten Verträge gestatteten, zunutze zu machen. Nur in einem blieben sie zurück: in der Lohngestaltung. Darin wollen sie sich unter keinen Umständen modernisieren. Darin halten sie fest am alten Verkommen: So merig wie möglich. Preise drücken. Arbeitkräfte bis zum Neubersten ausnutzen.

Die Arbeiterschaft kann überzeugt sein, daß sich darin die Unternehmer nicht der Neuzeit oder gar ihrem amerikanischen Vorbild anpassen. Die Porzellans- und Steinigungsfabrikarbeiterchaft hat deshalb von sich aus zu sorgen, daß sie ihre höchste Leistungskraft nicht zu Mindestlohnsätzen verläuft, daß sie auf Stückpreise drängt, die einen geregelten Verdienst gewahren und auf Leistungsaufzüge bei Zeitlohn, die den Hochleistungen gerecht werden.

Der Tarif ist maßgebend und richtungsmäßig. Wenn er überall in den Porzellans- und Steinigungsfabriken seine volle Anwendung findet, können noch manche Ungerechtigkeiten an der Kollegenschaft aus der Welt gefegt werden.

Frei einig, einig, einig!

Die Porzellans- und Steinigungsfabrikanten sowie ihre Vertreter zeigen in vielen Fällen ein unbedenkliches Interesse an der Uneinigkeit der Porzellans- und Steinigungsfabrikarbeiter. Sie nicht unter sich parteiliche, berufliche und persönliche Feindschaft ausstechen, deit mehr sind sie die laufenden Dritten, denn sie werden ja vom Streit der Arbeiter untereinander nicht berührt und diese verauschten dann gewöhnlich ihre Rechte zu fordern. Erungenes feilschen und auszubauen. Die Unternehmer und ihre Helfer geben dabei freilich sehr gelöst vor und lassen in seiner Weise merken, wie ihnen die Zwietracht der Arbeiterschaft kommt, um so mehr müssen sie jedoch den für sie damit verbundenen Vorteil aus. Sie haben es ja auch leichter wie die Arbeiter, und nicht durch Rol verbittert, verbahlt und verärgert. Die Sorgen machen sie nicht so.

Eine ihnen ihre günstigere Lage geschickt aus und bedienen sich dabei ihrer „Zer“, soweit sich diese dazu herbeilegen. Dies soll gar nicht so selten sein.

razen. Zum Rathgeben habe ich natürlich trotzdem keine Lust. Mag's biegen oder brechen! Ich werde kein bleiben. Abreisen lange ist mir teuer. Wennig Lohnershöhung. So hat es mein Vater gehalten, so halte ich es und so hält's, so Gott will, auch mein Schwiegersohn. Heiligens bezieht die Gefahr, daß ich der Streit auf andere Betriebe ausdehnt. Aushalten!

Viele Grüße

Dein Walter Janus.

Der in den Sammeln plötzlich aufgebrochene Streit hat uns unten und auf die Autow. C. und auf die P. C. Betriebe ausgedehnt. 20.000 Arbeiter stehen nunmehr im Raum. Wie wir erfahren, ist das Arbeitsministerium gewillt, einer weiteren Ausweitung des Streits vorzubeugen und darum hinzuhalten, daß bald alle Verhandlungen anberaumt werden. (Berl. Industriezeitung vom 7. September 1921.)

Zur Kenntnahme steht in den Sammeln! Die Anfang ist durchaus fragefrei. Wie wir uns darüber zuerst erfahren, hat der Unternehmervertar das Ans., daß die gerade jetzt ausstürzende eindringende Anfrage an die ausländische Konkurrenz verlorengehen kann, die Konkurrenz auf dem Wege über das Arbeitsamt zum Einsteigen geholt. Neue Verhandlungen und für morgen nachmittag festgelegt.

(Der freie Arbeiter vom 8. September 1921.)

Somit es nach siebenundvierzig Unterhandlung nicht ankommt auf die Misserfolge des Vertreters des Arbeitsministeriums, zu einer Einigung. Der aufständische Arbeitstag wurde wieder hergestellt. Eine 7 proz. Lohnershöhung wurde zugesagt. Momentlich die neu zu untersch. Verbands getroffenen 2000 Arbeiter der Sammeln dürfen erlaubt haben, welche großen Stufen eine starke und gesättigte Arbeiterkompanie befehlt. Die Einigkeit der Arbeiter und ihr entschiedener Kampfwillen haben einen schönen Sieg errungen. Weiter folgt:

*
Dieser nunmehr belegte Streit ist ein Lehrbeispiel dafür, daß es dem einzelnen Unternehmer keine mehr nötigt ist, seinen Vertrag im Hofe Strandpunkt einzuhalten. Die Willkür eines Einzelnen soll und darf nicht mehr über das Los der Tausenden entscheiden. Diese Stärke ist die, die sich ohne Rücksicht auf die Erforderungen der Gesamtirtschaft mit einem Gleichmut darüber hinwegsetzt, den großen Wirtschaftsmärkte verstreichen zu lassen. Und das ausgerechnet jetzt, wo die Kapitalistenzüge eingesungen sind! Es ist zum

Ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen kann leider noch nicht die Überlegung ausbringen, sich untereinander zu verstehen, gemeinsam zu handeln, wenn es gilt, das Arbeiterlos ertraglicher zu gestalten. Wohl gehören viele dem Verbünden an, aber das fruchtbringende Zusammenarbeiten kommt nicht überall zu stande. Vor allem versagen vielfach die Personale (Abteilungen), wenn es gilt, die Lohn- und Tarifbestimmungen durchzusehen. Betriebsräte und Zahlstellenleiter können noch so tüchtig und geschickt sein, ihre Tätigkeit bleibt erfolglos, wenn die Belegschaften und die einzelnen Personale nicht dahinterstehen und dafür wirken, daß alle Tarifmöglichkeiteninne gehalten und ausgenutzt werden.

Vor allem sollten die Personale in ihren Abteilungen unter sich mehr als Einheit auftreten. Damit wird nicht etwa eine Berücksichtigung herbeigeführt, sondern die Möglichkeit geschaffen, daß die täglich beieinander sitzenden und aufeinander angewiesenen Kollegen und Kolleginnen in allen Spartenfragen, bei Preisberichtigungen, bei Defektangelegenheiten zusammenarbeiten und mit Hilfe der Betriebsvertretung (Defekt- und Preiskommission, Arbeiterrat), ihre Angelegenheiten erledigen. Dadurch werden die Zahlstellenversammlungen entlastet und dort Raum für Auflösungsvorträge und wichtige Verbandsangelegenheiten geschaffen. Wie groß das Mißtrauen manchmal in den Personalen noch ist, geht daraus hervor, daß die Kollegen gegenseitig hartnäckig ihre Verdienste verschweigen, anstatt darauf hingearbeitet, in den Sparten wenigstens zusammen in ein Buch zu arbeiten, um gleiche Verdienste nachzuweisen. Wer soll in Fällen der Ver schwörungen die Verdienste zu erringen. Wer soll in Fällen der Verschwörungen die tariflichen Lohnsätze garantieren und ob die Lohnsätze den tariflichen Bestimmungen entsprechen? Ferner läßt sich keine Gemeinschaftskontrolle darüber führen, ob nicht ein besonders robuster Wöhler in seinen besten Leistungsjahren, durch Umstände begünstigt, die Einschreie für längere Zeit verderben kann. Die Gefahren sind vor allem bei Teilarbeit groß. Schon so mancher Kollege hatte gerade unter diesen Fällen zu leiden und erst als es zu spät war, wurde Abhilfe verlangt.

Es gilt vorzubereiten.

Möglichkeiten zur Vertiefung der Personale sind genug vorhanden. Wo die Fragen noch nicht behandelt worden sind, sollte erstmals an ihre Lösung gegangen werden.

Die Bedrängnis, in der sich die Porzellans- und Steinigungsfabrikarbeiter befindet, wird stets größer; deshalb muß alles versucht werden, eine Steigerung der Geschlossenheit und eine größere Aktivität in organisatorischer Hinsicht zu entfalten. Alle nur verfügbaren Kräfte heißt es mobil machen.

Das Einkommen des Arbeiters ist die bedeutsamste Grundlage seines Lebens. Darauf muß schon etwas mehr Wert gelegt werden. Andere Dinge, wie Sport, Liebhaber, Klinos, Kartenspiel, Vergnügen, Bibliothek, Kurze Nöte und durchbrochene Strümpfe mögen unterhaltsamer, angenehmer und anregender sein, wichtiger aber ist ein Tarifvertrag über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. So verständlich es sein mag, wenn der Arbeiter und die Arbeiterin einmal etwas anderes als Lohnbasis, Stundlohn, Preisklasse, Zeitlohn, Betriebsrat, Tarifvertrag, Verband u. ä. hören will, so töricht wäre es von ihnen, wenn sie darauf nicht größeren Wert legten.

Die Solidarität der Arbeiter und Arbeiterinnen ermöglicht den Verband, die den Tarifvertrag dieser das geregelte Lohn- und Tarifwesen, dieses die gegenwärtigen Lebensbedingungen. Sie sind noch nicht erfreut, drum muß trotz aller Ablenkungen im Bordertum stehen. Alle Kräfte zusammen, unablässiges kämpfen und gewerkschaftlich einig, einig, einig zu sein.

Differenzen.

In der Porzellansfabrik Henningdorf (Betriebsfahrtung Hofenthal) sind wieder einmal Differenzen zwischen der Betriebsleitung und den Isolatorenabteilern ausgebrochen. Das geht nun schon seit Jahren so. Alle paar Monate gibt es Krach in Henningdorf. Das ist eine Schlammbrei, die nicht mehr so weiter geben kann. Der Betrieb fällt als einziger im ganzen Deutschen Reich nicht unter den Reichsstaatsvertrag, in die deutsche Feuerarmatische Industrie. Im Reichsstaatsvertrag ist die Defektfrage geregelt, und in Henningdorf ähnelt die Direction, eine Regelung der Defekte nur in einem für sie günstigen Sinne herbeizuhören zu können. Die Dreher sollen auch noch den Bruch tragen. Dabei müssen sie Material verarbeiten, das jeder Beschreibung spricht. In seinem Porzellansbetrieb ist so etwas möglich, nur eben in einer Metallwarenfabrik, wie es die AGC. Henningdorf ist. Das beste wäre, wenn die AGC. ihre Isolatoren aus Eisen machen würde, dann braucht sie sich nicht mehr mit Bruch zu beschäftigen. Dann wären aber auch die Porzellanschmänner, Neudel und Dr. Rosenthal übrig. Die Dreher haben gemeinsam ihre Bindung eingereicht und verlangen, daß, wenn die Porzellanschmänner weiter auf Porzellandreher reflektieren, sie eine Regelung der Defektfrage über beide Teile und nicht nur für sich schaffen müssen.

Buging von Dreher nach Henningdorf ist, solange die Differenzen fortzubauen, zu vermeiden!

Der freie Arbeiter.

Wer kennt den Reichtümer nicht? Wo auch nur Menschenkreise vorhanden sind, da ist er zu finden; und besonders in einem so großen Organisationsleben, wie es die Gewerkschaftsbewegung darstellt, steht es ohne Reichtümer nicht ab.

Was die anderen auch wollen, es ist falsch; und wenn die Mächtigkeit des Einzelnes auch noch so klar und deutlich ist, Reichtümer wie es besser. Er will eben gründlich und deutlich, daß andere, weil es ihm nicht um die Wahrheit geht, sondern um seine Person. Er will gelten. Er will etwas sein. Er will scheinen. Er!

Und das ist das sozial Wichtige der Erkenntnis seines Wesens. Es geht ihm um seine kleine Person. Darum bedarf ihn nicht. Söhn nicht auf ihn. Er denkt nicht an einer Bohlergehege, sondern an sich. Und ihr sollt nur das Werkzeug sein zur Predigtzung seiner Großenwahnsäume.

Literarisches.

Ein Roman von General von Segebrecht. Der als militärischer Redner in ganz Deutschland bekannt gewordene Generalmajor Dr. h. c. Freiherr von Schoenbach, der infolge seines tapferen Bekehrmisses zur Republik und seines unentwerten Antretens für Friede, Recht und Freiheit zu den von den Reaktionären am heiligsten und anstandigsten gehaltenen Politikern gehört, berichtet seinen Freunden eine Überraschung dadurch, daß er nun auch als Erzähler hervortritt und auch in der Form des Romans für seine Gedanken und Ziele wirkt. In diesen Laxen wird im Fackelkreis-Verlag, Hammburg-Berleburg, ein neues Buch von ihm erscheinen. Die Freundschaft des August Schmidt. Der Untertitel deutet den Inhalt bereits an: „Zwischen Ford und Lenin, eine leidenschaftliche Geschichte von Paul von Schoenbach“. Es soll sich um eine ungemein fesselnde Erzählung handeln, in der sich die Wirtschaftsleute unserer Tage spielen. Auch dieser Roman ist offenbar eine Frucht von Studienreisen, die den Verfasser kurz vor dem Kriege nach Amerika und im Jahre 1925 nach Russland geführt haben. Die Hugenottenpreisse wird natürlich aus dieses neuen Reichsmeisters“ tötschweigen oder es in Grund und Boden verdammen. Die Reaktionäre aber, die den Verfasser als kühnsten und ehrlichsten Redner schätzen gelernt haben, werden dem Erzähler auch seinen Roman mit Spannung entgegenbringen.

Zutat.

Die Steingutfabrik Goldth A.-G. in Goldth, die erst vor Monaten die Steingutfabrik Stoffel erwarb, hat nun auch die keramischen Werke in Strehla erworben. Die Fabrik in Strehla liegt seit 1923 still. Die Steingutfabrik Goldth besitzt nun Fabriken in Goldth, Nitsch, Stoffel und Strehla. Sie ist wohl das beständige Unternehmen der Steingutindustrie, das bisher noch Dividende verteilen konnte und außerdem in der Lage war, sich neue Fabriken ohne große Anstrengung anzulegen. Das alles gleich in einer Zeit, in der es angeblich der Steingutindustrie schlecht gegangen sein soll. Man sieht an Goldth, was trock angeblich gedrückter Preise in der Steingutindustrie verdient wird.

Abgebrannt.

Am 23. September brannte das Hauptgebäude der Porzellanfabrik C. & E. Carstens in Beven ab. Was alles durch das Feuer vernichtet wurde, konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen.

Reichsverband der Deutschen Ziegelindustrie.

Die Arbeitgeberkraft der deutschen Ziegelindustrie ist seit längerer Zeit bestrebt, ihre Organisation besser auszubauen.

Das Streben der Ziegeleibesitzer ging nach Schaffung eines Reichsverbandes, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Rheinische Arbeitgeberverband in diesem Streben nach einer festeren Organisationsform führend gewesen ist.

Nach vielen mißhevollen Verhandlungen ist es laut Zeitungsberichten endlich möglich gewesen, den Reichsverband unter dem Namen „Reichsverband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie“ zu gründen. Der Verband, der seinen Sitz in Berlin hat, umfaßt sämtliche Landes-, Provinz- und Fachverbände der deutschen Ziegelindustrie mit angeblich insgesamt 4000 Betrieben und hält in den Tagen vom 14. bis 17. September in Köln seine erste Wandlerversammlung ab. Die „Kölner Zeitung“ brachte in ihrer Ausgabe vom 12. September 1927 einen Artikel über

„Neue Wege in der Ziegelindustrie“, der ihr vermutlich von Kölner Verbandsseite übermittelt worden

ist und in dem auf die Gründung und Tagung in Köln Bezug genommen wird. Darin heißt es, daß die Ziegelindustrie innerhalb der deutschen Wirtschaft eine einzigartige Stellung einnimmt. In Lebensalter älter als jede andere, steht sie, was ihre Organisation anbelangt, heute noch in den Kinderschuhen. Fast alle Werke sind aus dem Neben- oder Kleingewerbe entstanden, und erst die leichten Fahrzeuge haben einzelne größere wachsen lassen, die aber auch so gut wie nie aus sich selbst lebensfähig waren, sondern immer nur unter Hervornahme fassender Gelder arbeiten konnten. Hinzu kommt, daß die einzelnen weit verstreut liegenden Ziegeleien in einem halben Dutzend Verbänden nicht vereint, sondern entzweit waren, die in beruflichen und wirtschaftlichen Fragen nicht nur nicht zusammengegangen, sondern sich wohl noch gegenseitig bekämpft.

In diesem Zustand ist erst vor zwei Monaten eine Vereinigung eingetreten, als es gelang, auf Grund der zielbewußten und energischen Vorarbeiten des rheinischen Verbandes, sämtliche deutschen Ziegeleien in dem Reichsverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V. zusammenzuschließen.

Es heißt dann weiter, daß man der Tagung in Köln mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die die Ziegelindustrie für das Baumgewerbe und damit für die gesamte deutsche Industrie habe, mit Interesse entgegensehen könne, sei es doch so gut wie sicher, daß sie grundlegende Neuerungen über die Wege bringen werde, die der neue Reichsverband in Zukunft eingeschlagen gedenkt. Die Neuerungen dürfen sich in erster Linie mit den Belangen der Sozialpolitik und der Preisbildung befaßten. Die Ziegelindustrie, die wie keine andere einen ausgedehnten Saisoncharakter hat, hat an einer freien Lohnbildung ein besonderes Interesse. Die Preispolitik wird sich bewußt auf das Ziel der Syndizierung der ganzen Industrie einstellen, von der man sich nicht angemessene Preise — angemessen für die Ziegeleien und den Baumarkt — sondern auch die Möglichkeit der Kapitalbildung zum Zweck der Durchführung der dringend notwendigen Nationalisierung verspricht. Sie würde auch Handhaben bieten, darauf hinzuwirken, daß die Verteilung der Bauaufträge, der privaten wie der öffentlichen, nicht wie bisher nur einmal im Jahre erfolgt, sondern auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt wird. An den Bestrebungen, durch regelmäßigen Absatz stetige Preise zu erzielen, muß auch der Baumarkt Interesse haben, denn ein Zustand, daß am Berliner Markt in einem Monat der Preis für das Tausend Steine zwischen 16 und 60 RM liegt (bei einem Gestaltungspreis von 28 bis 30 RM), kann nicht anders als ungünstig bezeichnet werden. Im übrigen macht der Preis für die Ziegelsteine beim Bauen im allgemeinen nur 7 v. H. der Baunummie aus, und der Wettbewerb der Erzbauwerke dürfte schon bewiesen, daß auch die Ziegeleifabrik nicht in den Himmel münzen. Nachdem die Einigungsbestrebungen jetzt zum Erfolg geführt haben, wird man erwarten dürfen, daß die Tagung sich auch noch mit zwei Fragen beschäftigt, die für ein gebliebenes Wirtschaften der deutschen Ziegelindustrie von erheblicher Bedeutung sind: dem Abbau des Weltkriegsbedingten öffentlichen Hand und Tariffragen. Der Abbau der unter ganz wesentlich anderen wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden öffentlichen Betriebe erscheint möglich, da die Werke und Anlagen, die dem Reichsverband angehörenden Betriebe eine ausreichende Deckung des vorhandenen Bedarfs gewährleisten. Eine einheitliche Behandlung der Lohn- und Tariffragen war bisher nicht möglich, weil die einzelnen Werke und Verbände immer wieder gegeneinander ausgeschlagen wurden. Die Tagung wird also in mehr als einer Beziehung, und nicht nur für die Ziegeleien, von weittragender Bedeutung sein.

Aus vorstehendem ist zweifellos zu ersehen, daß die deutschen Ziegeleiarbeiter, die in ihrer großen Mehrheit im Keramischen Bund ihre wirtschaftliche Interessenvertretung suchen, der Gründung des Reichsverbandes und der Tagung in Köln ihre allergrößte Aufmerksamkeit widmen müssen. Soll sich doch der neue Verband auch mit den Fragen der Lohn- und Tarifpolitik befassen, natürlich wie die Arbeitgeber sie verstehen. Die Beurteilungen des Keramischen Bundes wissen aus vielen Verhandlungen davon ein Siedchen zu kochen. Welche Grundlage dafür ist, ist uns bekannt. Sie gipfeln in der Anerkennung eines Arbeitgebers, der seinerzeit erklärt, daß wir wieder Ziegeleien werden müssen wie in Friedenszeiten, die von Sonnen an bis untergang bereit sind, für niedrige Lohn zu arbeiten.

Unter dem Titel verstand dieser Herr nicht etwa die Bevölkerung, sondern die Ziegeleiarbeiter.

Die Tagung hat in Köln stattgefunden. Leider ist der Bericht darüber, den wiederum die „Kölner Zeitung“ am 16. September bringt, sehr spärlich. Innerhalb ist auch aus dem wenigen heraus, daß die Tagung unsere volle Aufmerksamkeit verlangt.

Welche Bedeutung heute im Gegensatz zu Friedenszeiten auch die Bevölkerung der Industrie beilegen, ist aus der Tatsache zu erkennen, daß die Stadt Köln (die ja allerdings auf diesem Gebiet

sehr großzügig ist) die Herren im Rathause mit einem Frühstück bewirtete, bei welcher Gelegenheit ein Vertreter der Stadt die Herren willkommen hieß. (Ob die Herren dabei auch an ihre schwer schaffenden Arbeiter gedacht haben?)

Über die Tagung selbst entnehmen wir dem Bericht, daß der Vorsitzende des neuen Reichsverbandes, Stadtrat Vogel, Herne, in seiner Begrüßungsrede von einem Aufatmen sprach, das jetzt nach endgültigem Zusammenschluß durch die Reihen der deutschen Ziegelindustrie gehen. Der Verband solle so ausgebaut werden, daß er auch den leichten Außenstehenden erfasse und jedes Mitglied mit Vertrauen auf die Verbandsleitung sehen könne.

Die Herren tun es jetzt nur noch wissenschaftlich. Einen Universitätsprofessor hatte man sich versprochen, der über die „Bedeutung der Ziegelindustrie im Rahmen der Bauwirtschaft“ sprach und noch der „Kölner Zeitung“ folgendes aussprach:

„Es sei zu unterscheiden zwischen der objektiven, sachlichen Wichtigkeit einer Industrie und ihrem wirtschaftspolitischen Einfluß im Staats- und Volksangelegenheiten. Nahrung, Kleidung und Wohnung seien die wichtigsten Lebensbedürfnisse, die dafür schaffenden Industrien aber noch lange nicht als die wichtigsten im Lande anerkannt. Alle Berufszählungen erwiesen nämlich der Landwirtschaft das Baugewerbe als größte und geschlossenste Berufsgruppe mit über 5000 Betrieben und über 150000 (?) Beschäftigten. Aber nicht nur die wichtigsten Gruppen, sondern die bestorganisierten Wirtschaftswege setzen sich in Staat und Wirtschaft am besten durch. (Bauwirtschaft, Gewerbschaften.) Der nach dem Kriege erfolgte Zusammenschluß in allen Berufen sei daher keine Er schwerung und Verzierung, sondern der erste Schritt zur erforderlichen Nationalisierung.“

Von diesem Gesichtspunkte aus zog der Vortragende die entsprechenden Anwendungsmöglichkeiten für die Ziegelindustrie, die im folgenden Vortrag im einzelnen dargelegt wurden. Eingehend vertrieb er sich über die Wohnungsbauswirtschaft. Bei dem jetzt erfolgenden allmählichen Abbau der Wohnungsbauswirtschaft werde sich lieber jeder auf anderen Gebieten einschränken oder mehr arbeiten, um seine jetzige Wohnung erhalten zu können. Die Abnahme der Bevölkerung brauche nicht zu schrecken, da sie durch größere Ansprüche an die Wohnbevölkerung ausgelöscht würde. Auf die Dauer könne man auch nicht nur für den Bevölkerungszuwachs bauen, sondern müsse die nicht mehr zeitgemäßen Wohnungen durch neue ersetzen. Dabei seien die Auswirkungen des Städtebaus und der Verkehrsentwicklung im Auge zu behalten. Die Großindustrie könne sich auf die Dauer nicht mit der Streusiedlung der an vielen Stellen liegenden Einzelbetriebe zufriedengeben, sondern müsse bauliche Zusammenlegung anstreben. Aus all diesen Gründen könne die Zukunft des Baugewerbes auf lange Sicht nicht ungünstig beurteilt werden.

Syndikus Dr. Frohn, Köln, sprach über „Die Aufgaben des neuen Reichsverbandes“:

„Vom Reichsverband, als der obersten Spitzenorganisation, müsse ein Strom des Vertrauens in alle Glieder der deutschen Ziegelindustrie fließen. Der Reichsverband habe auch die Vermittlerrolle zu spielen, sowohl zwischen den einzelnen Landes- und Provinzialverbänden, als auch gegenüber dem Reichsverband der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die sozialpolitische Einstellung könne und darf nur bestimmt werden durch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Es müsse Aufgabe der verhandelnden Parteien sein, sich ihre Vertragsverhältnisse selbst zu schaffen. Wenn man doch dazu in Köln auf Arbeitgeberseite nur den guten Willen hätte. (D. Sch.) Die Gefahren einer Abwegsmöglichkeit Lohnfestigung seien darüber hinaus für die Ziegelindustrie besonders groß, weil sie ein ausgestrohnes Saisongewerbe darstelle. (Wer hat denn 1927 zwangsweise Lohnfestigung verlangt? D. Sch.) Auch für die Wetteistung der auswärtsfreien Lieferarbeit sei dieser Charakter maßgebend. Einem Reichstarifvertrag müsse auch die Ziegelindustrie näher treten, bei dem nicht die Höhe des Stundenlohnes, wohl aber die Regelung der Alltarifverhältnisse die ausschlaggebende Rolle zu spielen hätte. Nachdrall ist hier zu lassen. (D. Sch.) Eine wichtige Aussage sei auch die Herbeiführung angemessener stetiger Preise. Zur Ausschaltung der ungünstigen Schwankungen müßten sämtliche Ziegeleibetriebe durch Verkaufvereinigungen erfaßt werden. Auch sei darauf hinzu streben, daß die Nachfrage, zumal die der öffentlichen Stellen, nicht auf einmal austrete, sondern gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden. Wo bleibt denn da der Saisoncharakter? (D. Sch.) Auch auf Nationalisierung müsse die Ziegelindustrie bedacht sein.“

Soweit der Bericht in der „K. Z.“. Daß die Ziegelindustrie einheitliche Preise erstrebt, können wir verstehen. Soweit dadurch allgemein wirtschaftliche Interessen nicht geschädigt werden, kann man diese Forderung billigen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit werden wir der sozialpolitischen Einstellung des neuen Verbandes widmen müssen. Zu der Tagung wollen wir uns heute nicht kritisch äußern. Wir werden diese Taten dieses neuen Verbandes abwarten und ihn danach beurteilen, und je nachdem es auch verstehen, schrift gegen ihn Front zu machen.

Den Ziegeleiarbeitern empfehlen wir das Lesen dieser Zeilen ganz besonders. Sie werden auch das Lesen dieses neuen Verbandes außerordentlich verfolgen müssen. Wir können uns nach der bisherigen sozialpolitischen Einstellung der Ziegeleibesitzer nicht denken, daß man innerhalb der neuen Organisation geneigt ist, dem berechtigten Verlangen der Ziegeleiarbeiter besonders oder besser Rechnung zu tragen.

Wir können uns vielmehr denken, daß nach dieser Seite eine besondere Komplikation gedacht ist.

Leiderfalls haben die Ziegeleibesitzer sich in diesem Jahre eine letztere Organisationsform gegeben, die fast gänzlich bestimmt nicht auf die Arbeitnehmerseite schlägt wird. Und die Ziegeleiarbeiter? Ein großer Teil hat den Organisationsgedanken immer noch nicht voll erfaßt. Viele glauben noch, daß sie ihre Wünsche geben können, wenn sie jedes Frühjahr neu eintreten, und wenn dann nach wie bei Münden der Vertrag zwar abschluß gekommen ist, wieder austreten bezüglich Zahlung, einstellen. Andererseits machen wir aber die Erfahrung, daß diese Beziehungen in der Stellung von Forderungen besonders radikal sind.

Allen und besonders diesen sei oszalt, daß wir mit einer solchen Taktik gegenüber einer geschlossenen Arbeitgeberorganisation, die bis numerisch über das ganze Reich erstreckt und von einem einheitlichen Willen bestellt ist, nicht auskommen.

Aus der Reichsverbandsgründung haben die Ziegeleier eine Lehre zu ziehen, und die ist, daß sie in gleicher und noch stärkerem Maße sich zusammenzuschließen müssen im „Keramischen Bund“. In diesem müssen sie aus sich heraus unter stetiger Mitarbeit der Organisationen, die in der Lage ist, dem neuen Reichsverband der Arbeitgeber ein Porträt zu bieten, wenn er sich an den sozialpolitischen Errungenschaften der Ziegeleier bereift, oder das Gladbach rückwärts drehen will.

Der Tarifstreit in der Rheinischen Ziegelindustrie.

Im Arbeitsministerium in Berlin wurde am 2. Mai nach zweistündiger Verhandlung ein Schiedsspruch gefällt, der, mit Ausnahme der Grenzfestsetzung, der Löhne der Jugendlichen von 18 bis 20 Jahren und der Brennerlöhne, hinsichtlich der Arbeitszeit festlegte, das damit alle noch strittigen Fragen regelt sind.

Mit dieser durchaus selbstverständlichen Auffassung sind alle dort beteiligten Arbeitnehmer nach Hause gefahren. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes war aber anderer Meinung. Er formulierte den Vertrag, überlieferte ihn den Arbeitnehmerverbänden zur Unterschrift und ließ die Grenzfestsetzung vollständig weg. Auch die im Jahre 1925 für die Jugendlichen bestandenen Vereinbarungen, die er bereits im Jahre 1926 nicht in den Vertrag aufgenommen hatte, schließen, und verlangte man nun die Unterschrift unter den Vertrag. Wohlgerne, obwohl durch einen Schiedsspruch des Landeschlichters festgelegt worden war, daß aus den beiden Tarifgebieten eine Kommission gebildet wird unter dem Vorsitz des Herrn Klostermann in Dortmund, damit die noch schwedenden Streitigkeiten endgültig und bindend durch Spruch geregelt werden sollten. Diese Kommission hat bis auf den heutigen Tag noch nicht getagt. Die Arbeitnehmerverbände haben mehrmals die Einberufung verlangt, aber immer wurde vom Arbeitgeberverband die Angelegenheit hinausgezögert. Entweder war Krankheit des Dr. Frohn ein Entschuldigungsgrund oder einer der anderen Herren hatte keine Zeit. In solchen Fällen kommt es öfter vor, daß der Syndikus mit Krankheit behaftet ist. Die Arbeitnehmerverbände einigten sich dann, unter dem Vorsitz des Landeschlichters die noch strittigen Fragen zur Erledigung zu bringen. In dieser Sitzung erklärte Dr. Frohn, daß nur eine einzige Ziegelei für die Grenzfestsetzung in Frage kommt, ob dort 75 Pf. oder 77 Pf. pro Stunde gezahlt werden soll. Er hätte bereits den Ziegeleibesitzer angewiesen, die 77 Pf. pro Stunde zu zahlen; damit wäre der Streitfall erledigt. Die Arbeitnehmer waren selbstverständlich mit dieser Regelung der Angelegenheit nicht einverstanden, da das gesamte Bonngebiet, die Eifel, Bergedorf, Kreisfeld und auch im Düsseldorfer Lohngebiet noch zahlreiche Fälle vorhanden sind, wo nach dem Vertrag vom Jahre 1926 die Entlohnung und Grenzfestsetzung ergangen ist. Von einer neuen Grenzfestsetzung, die durch den Landeschlichter der Kommissionsberatung überreicht worden ist, wollte Herr Frohn nichts wissen, und so kam es, daß die Sitzung austrug und zu keinem Ergebnis führte. Die Gewerkschaften riefen nun erneut den Landeschlichter an, er möge eine endgültige Entscheidung treffen. Der Arbeitgeberverband reichte beim Arbeitsgericht in Köln eine Feststellung ein, daß der Tarifvertrag als abgeschlossen zu gelten habe. In der Begründung wurde mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Gewerberverein der Ziegeleier durch den Gauleiter Flohr den Vertrag unterzeichnet habe. Einige Tage später sei allerdings mitgeteilt worden, daß die Unterschrift nur Geltung habe für die in Berlin und Köln erledigten Streitfragen und daß hinsichtlich der Grenzfestsetzung noch verhandelt werden müsse. Flohr hat den Vertrag gar nicht durchlesen, und erst als die Gauleitung vom Fabrikarbeiterverband sich weigerte, den Vertrag zu unterzeichnen, ging auch dem Gewerbervereinführer ein leuchtendes Licht auf, daß er eine Dummkopf gemacht hat. Innerhalb, er ergriff die Feder und zog teilweise seine Unterschrift zurück. Da, ich weiß Bescheid, wenn daß einer von den führenden Kollegen im Fabrikarbeiterverband gemacht hätte, dann wäre der Teufel los gewesen. Aber innerhalb, Frohn versuchte Kapital daraus zu schlagen und glaubte, nun mit der Unterschrift von Flohr am Arbeitsgericht in Köln freien geben zu können. Seine Bemühungen waren umsonst. Nach langen Verhandlungen fällte das Arbeitsgericht die kostenpflichtige Abweisung der Klage.

In der Begründung wird folgendes angeführt:

Tatbestand und Entstehungsgründe.

Der Kläger begeht mit der Klage die Feststellung, daß der bei den Akten befindliche undatierte Entwurf eines Tarifvertrages zwischen dem Kläger einerseits, dem Gewerberverein deutscher Ziegeleier, Gau V in Köln und den Beflagten andererseits, für die Beflagten verbindlich sei.

Diese haben Abweisung der Klage beantragt und zunächst die Einrede der sachlichen Unzulänglichkeit des Arbeitsgerichts erhoben. Weiterhin machen sie geltend, ihre Weigerung, den Vertrag abzuschließen, beruhe darauf, daß in dem Entwurf mehrere sehr umstrittene Punkte, z. B. die Abgrenzung des sogenannten Grenzgebietes und die Entlohnung der jugendlichen Arbeiter nicht geregelt sei. Auch habe der Gewerberverein deutscher Ziegeleier, der den Vertragsentwurf unterzeichnet hat, inzwischen seine Unterschrift zurückgezogen. Ein einzelnen wird wegen des Vorbringen der Parteien auf den vorgetragenen Inhalt der Akten Bezug genommen.

Da es sich hier um die Frage des Bestehens oder Nichtbestehens eines Tarifvertrages handelt, deren Entscheidung nach § 2, Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte und ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes dem Arbeitsgericht zusteht, ist die Einrede der Unzulängigkeit unbegründet.

Ebenso kann es seinem Zweck unterliegen, daß der Kläger ein erhebliches, rechtliches Interesse an einer baldigen Klärung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ziegeleigewerbe hat. Die Voraussetzung des § 256 BGB liegen daher hier vor.

In sachlicher Hinsicht dagegen könnte eine Feststellung, wie sie mit der Klage begeht wird, doch nur in Frage kommen, wenn die Parteien aus freiem Willen einen Tarifvertrag abgeschlossen hätten oder ein solcher durch einen für beide Teile verbindlichen Schiedsspruch der anständigen Richter aufgestellt gekommen wäre und eine der Vertragsparteien aus irgendeinem Grunde sein Beleben verneinte. Im vorliegenden Falle liegt jedoch nur die für beide Teile verbindliche Entscheidung der Schlichterkammer in Berlin vom 2. Mai 1927 vor, der sich die Parteien im voraus unterworfen haben. Diese regelt aber nur einige wesentliche Streitpunkte, vor allem die Frage des Spaltenlohnes. Das Arbeitsgericht würde demgemäß auch kein Bedenken tragen, einen Lohntarif, bei dem weder das Grenzgebiet, noch die Entlohnung jugendlicher Arbeiter in Betracht käme, auf Grund dieses Schiedsspruchs vom 2. Mai 1927 zu entscheiden. Der hier in Frage stehende Vertragentwurf enthält jedoch weit ausführlichere Bestimmungen. Er beruht nach dem eigenen Vorbringen des Klägers nicht allein auf der vorhergehenden Entscheidung der Schlichterkammer in Berlin, sondern auch auf zwischen den Vertragsparteien geplagten Verhandlungen und den angeblich dabei erzielten Verständigungen. Andererseits verneidet er es, nach Angaben des Beflagten, sehr umstrittene Fragen, insbesondere die der Entlohnung der Jugendlichen und der Abgrenzung des Grenzgebietes zu regeln. Unter diesen Umständen kann eine Feststellung, daß der Vertragsentwurf auch für die Beflagten bindend sei, keinesfalls getroffen werden. Auch eine von dem Kläger angeregte Feststellung der teilweisen Verbindlichkeit des Entwurfs kann unter den gegebenen Verhältnissen nicht in Frage kommen. Der Kläger selbst hat vorgetragen, daß die Beflagten hätten wiederholtermaßen erklärt, daß sie den Manteltasch als rechtsverbindlich für sich betrachteten, nicht aber das Lehrlabakommen mit einer solchen teilweisen Anerkennung könne. Der Kläger, sich jedoch nicht zufrieden geben, daß das Lehrlabakommen als Manteltasch verstanden werden sollte, ist der Manteltasch des Rahmenarbeitsvertrages sei. Das Gleiche muss dann auch für die Beflagten gelten. Auch ihnen ist mit einer teilweisen Feststellung nicht geholfen, zumal die strittige Entlohnung der Jugendlichen und auch die genaue Feststellung des

Die Frau in der neuen Arbeitslosenversicherung.

Es ist ein erfreulicher Fortschritt, daß die am 1. Oktober dieses Jahres beginnende Arbeitslosenversicherung ausräumt mit der besonders für die Arbeiterin verhängnisvollen Bestimmung über die Prüfung der Bedürftigkeit, die in der bisherigen Erwerbslosenfürsorge Geltung hatte. Die rigorose Beurteilung erwerbsloser Frauen und Mädchen bei der Beteiligung bei Unterstützung ist zur Genüge bekannt. Die Tatsache, daß das große Heer der erwerbstätigen Frauen — abgesehen von wenigen Ausnahmen — unter dem Druck der wirtschaftlichen Not der Erwerbsarbeit gezwungen ist, läßt es um so unverhältnißlicher erscheinen, daß bei eintretender Erwerbslosigkeit eine Benachteiligung dieser weiblichen Arbeitskräfte eintritt. Man sagt allerdings nicht: Die Frauen brauchen keine Unterstützung, weil sie "Frauen" sind, sondern man prüft "die Bedürftigkeit" dieser Frauen. Oft sprach man ihnen das Recht auf Unterstützung ab, weil z. B. der Mann, Bruder oder weibliche Familienmitglieder als Verdienst gelten und nach Ansicht des Staates diese Frauen und Mädchen mit ernähren können. Oft genug wurde den erwerbslosen, überheiratenen Frauen entgegengehalten, daß ja Dienstbotenstellen zur Genüge offenstehen, die besetzt werden könnten. Auch die Landwirtschaft bietet reichlich Verdienstmöglichkeiten. In sehr vielen Fällen wurden unterstützte erwerbslose Frauen auf das Land verschoben zur Verrichtung von Landarbeit. Die Frage, ob die Arbeiterinnen welche bisher fast nur in gewerblichen Betrieben beschäftigt waren, auch die schwerer, ungewohnte Landarbeit verrichten könnten, spielte nur insofern eine Rolle, als ein ärztliches Attest die Verwendung in der Landarbeit untersagen konnte. Im übrigen folgte auf Ablehnung Unterstützungsentzug. Wenn also die erwerbslose Frau leben wollte, mußte sie sich zur Brotdarbsarbeit mit all ihren Nachteilen verdammnen lassen.

Seit Jahrzehnten führen die Gewerkschaften schwere Kampfe, um den Menschenrecht der Erwerbslosen auf gemeinsame Unterstützung sicherzustellen. Für die Arbeiterinnen bietet das neue Gesetz den Vorteil, daß die unerträglichen Harten des Fürsorgeystems beseitigt sind. Sie wird als gleichberechtigt mit dem Mann in diesem Geiste behandelt, d. h. auf Grund der Versicherungspflicht erwähnt ihr auch ein Rechtsanspruch auf Unterstützung. Die Voraussetzungen allerdings müssen erfüllt sein. Diese bestehen darin, daß sie innerhalb 52 Wochen 26 Wochen davon verhältnisgetreu gewesen seien. Weiter ist eine Abmilderung in der Bezeichnung der Unterstützungsstufe eingetreten imsofern, als jetzt der Verdienst des Unterstützungsberchtigten als Berechnungsgrundlage in Frage kommt. Die Frau erhält also nicht mehr geringere Unterstützung, weil sie "Frau" ist, sondern weil ihr Verdienst fast durchweg geringer ist. Die erwerbslose Kinde mußte sich bisher nur jährlich einen Teil der Unterstützung wegen Bezugss von Rente in Abzug bringen lassen. Auch die große Unrechtmäßigkeit ist beseitigt. Derner ist besonders drastisch, daß die Unterstützung auch an einem anderen Orte, als an dem der Empfänger bisher arbeitete, besogen werden kann. Vieles älteren Arbeiterinnen haben aus Gründen schlechter Arbeitsmöglichkeiten ihren Heimatort verlassen und waren gezwungen, in teurer Wohnungsmiete und Kost zu leben, um arbeiten zu können. Bei eintretender Erwerbslosigkeit können sie also,

ohne Gefahr zu laufen, die Rechte auf Unterstützung zu verlieren, den früheren Wohnort wieder aussuchen. Die Dauer der Unterstützung beträgt 26 Wochen und kann bei besonders schlechter Arbeitsmarktlage auf 39 Wochen ausgedehnt werden. Somit ist wohl auch die erwerbslose Frau zunächst vor der äußersten Not geschützt, aber gelöst ist das Erwerbslosenproblem an sich noch längst nicht.

Die Forderungen der Gewerkschaften auf diesem Gebiet, sowie in der Frage der gesamten Sozialpolitik sind bei weitem noch nicht erfüllt. Aber soweit es den gegebenen gewerkschaftlichen Machtverhältnissen entspricht, ist den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen worden. Unseren Arbeiterinnen kann der Vorwurf über zu wenig gewerkschaftlichen Aktivität nicht erbracht werden. Stärkere Organisation der Frauen, mehr Anteilnahme am gesamten gewerkschaftlichen Leben stärkt die Macht der Gewerkschaften und joint ihren Einfluß in den gesetzgebenden Körperschaften. Es ist Pflicht der erwerbstätigen Frauen, bessere Chancen im eigenen und im Interesse der Gesamtarbeiterenschaft zu erkämpfen.

Anna Rabe.

Die Frau und die Wohnung.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hieß fürzlich sein. 48. Jahrestagung in Saarbrücken ab. Die Wohnungstrags stand im Mittelpunkt der Diskussionen. Neben die Verbesserung der Wohnung vom Standpunkt der Hausfrau sprach Frau Dr. Eva Meyer München. Aus den interessantesten Ausführungen geben wir folgendes wieder:

"86 v. H. aller Hausfrauen befassen ihre Wirtschaft ohne fremde Hilfe. Viele müssen noch nebenbei anderer Beschäftigung nachgehen. Darauf wird bei den Wohnungsbauteilen viel zu wenig Rücksicht genommen. Es wird nicht beachtet, daß die Frau 60 v. H. des Volksvermögens verbraucht und daß sie neben ihrem Materiellen noch Sittliches und Ethisches zu leisten hat.

Wieder ist nötig: 1. Verbesserung der Arbeitsmethoden der Hausfrau durch Schaffung arbeitsfördernder Haushaltssysteme. 2. Entlastung durch zweckmäßige Ausgestaltung der Wohnung als der Arbeitsstätte der Hausfrau. Man hat sich bisher viel zu wenig klar gemacht, wie viele Einzelheiten mit der Tätigkeit der Hausfrau zusammenhängen. Es werden viel zu viel mittlere und große Wohnungen gebaut. Notwendig sind kleine Wohnungen in selber Menge, daß sie die 60 v. H. aller Wohnungsbewohner bezahlt können, ohne Schlagschläger halten zu müssen. 3. Quadratmeterfläche sind nötig für Schichten, die nur 40 Quadratmeter bezahlen können. Es muss aber auf ein Kindesmaß von Wohnfläche ein Höchstmaß von Wohnraum erreichen. Wenn die Architekten die Hansarbeit machen müssten, wäre die Grundfläche längst eine andere. Auch müßte der Architekt mit dem Wörmermann zusammenarbeiten. Man sieht immer noch in den Schaukästen Hefte, die in ein deutsches Museum gehören. Zentralbüro und Wohnungsservice tragen erheblich zur Entlastung der Hausfrau bei. Die Hälfte aller Kocharbeit betrifft die Bereitung heißen Wassers. Die Wohnung muß die Frau leistungsfähig erhalten. Frauengesundheit ist Volksgesundheit."

Es ist in der Tat so; wenn die Architekten oder die Männer überhaupt Haus- und Küchenarbeit verrichten müssten, dann würde in der Wohnung und im Haushalt manches schon wesentlich besser aussehen.

Pinkerton-Gesellschaft und leichtgläubige Arbeiter.

Bei der Firma H. Hömmel, A.-G. in Spandau, hatten im Frühjahr 1927 die Preßarbeiter wegen Altersdifferenzen die Arbeit niedergelegt. Der Streit dauerte nur 7 Tage. Schon am dritten Tag nach Ausbruch des Streits stellte sich bei einem Streitenden, der seinen Namen nach zu schließen, zur SPD gehörte, ein Vertreter der kommunistischen Zentrale und Redaktion der "Roten Fahne" vor, um sich über die Lage des Streits, den Stand der Organisation im Betriebe, das Verhalten der Meister und der Direktion zu erkundigen. Der Streitende teilte diesem Vertreter mit, was er über diese Angelegenheit wußte und hat ihn im übrigen an die Betriebsratsmitglieder verwiesen. Ein Betriebsratsmitglied wurde auch von dem Vertreter aufgefordert, das aber eine Auskunft nicht erzielte. Schon zwei Tage später hat die Direktion für die auch im Betriebe gebildete Arbeiterfaktion eine Versammlung abgehalten und ein Schreiben der Pinkerton-Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg, Großmannstr. 32/33, verlesen. In diesem Bericht war angegeben, daß die Streitenden eine Versammlung abgehalten haben, um unabhängig vom Betriebsrat, ein Streitkomitee zu wählen. Als Vorsitzender und Leiter des Streitkomitees wurde der Streitende angegeben, der dem angeblich kommunistischen Vertreter alle Auskunft erteilt hatte. Die Betriebsratsmitglieder gehörten zum Sieden der SPD an, holten sich aber ihre Informationen von der SPD. Weiter wurde in dem Bericht dargestellt, daß die Streitenden, deren Stundenlohn 63 Pf. ausmacht 20 Proz. Aufzugszuschlag beträgt, einen Aufzugszuschlag von 20 Proz. verlangen. Die Streitenden erhielten Unterstützung von der Gewerkschaft, und soll der Streit nicht eher beendet werden, bis die Direktion die Forderung bewilligt. In dem Bericht wurden weiter die Namen der Betriebsratsmitglieder angegeben.

Es ist verständlich, wenn die Direktion des Betriebes den Streit nur auf die Tätigkeit der kommunistischen Betriebszelle zurückführt. Sie hält die Angaben des Agenten der Pinkerton-Gesellschaft, der sich dem einen Streitenden gegenüber als Vertreter der kommunistischen Zentrale und der "Roten Fahne" aufgezeigt hatte, für zutreffend und verlangte von den Betriebsratsmitgliedern, daß sie das Gegenteil beweisen sollten. Eventuelle durch eine Klage beim Arbeitsgericht gegen die Betriebsratsmitglieder die Sache klar gestellt werden. Wahrscheinlich hat die Direktion überlegt, daß auf diese unrichtigerweise ein Antrag auf Aussichtserklärung der Betriebsratsmitglieder wegen großzügiger Fristverlängerung auf durchaus unwages Augen steht denn bisher ist ein solcher Antrag nicht gestellt worden. Im Juli d. J. ging ein weiterer Bericht der Pinkerton-Gesellschaft ein, worin festgestellt wurde, daß die Gründer- und Arbeiterfaktion im Nachhause begründet, aber die Streitende über die geringe Bezahlung nicht verstimmt wollen. Die Angager der SPD bewöhnen hier durch eine Agitation im Betriebe die Arbeiterfaktion denernd zu bemühen. Als Zellenmitglieder und Agitatoren werden einige Namen angeführt, darunter wieder der Streitende, der dem Agenten der Pinkerton-Gesellschaft die Auskunft erteilt hat, ein Betriebsratsmitglied, das zum Sieden der SPD angehört, aber weit links eingestellt ist und mit dem Anhänger der SPD sympathisiert. Außerdem wurden noch zwei Arbeiter als Mitglieder der Betriebszelle angegeben, die gar nicht im Betrieb beschäftigt sind. Weiter wurde berichtet, daß die Zelle unorganisiert und der Name Zelle verschwinden soll. Die neue Bezeichnung würde ein Buchstab mit einer Nummer sein, die man beliebig ausspielen kann. Dadurch soll den Spießern das Handwerk gelegt werden. Der Bericht misst noch daran hin, daß der Direktor bei der Arbeiterfaktion sehr verbürgt sei und in der nächsten Zeitabsicht die Auflösung der Zelle beraten und beschlossen wird.

Durch die Schwierigkeit des einen Arbeiters, der bei dem Streit im Frühjahr beteiligt war, sind die Betriebsratsmitglieder in eine schwere Lage geraten. Für diesen Arbeiter genügte es, daß sich irgend jemand als Vertreter der kommu-

nistischen Zentrale und der "Roten Fahne" vorstellt, um alles Mögliche und Unmöglichste zu erzählen. Das sind dieselben Leute, die sonst über den Rat der Gewerkschaft schreien, aber leichtgläubig dem Agenten der Pinkerton-Gesellschaft die größten Unwahrheiten erzählen. Es ist doch bezeichnend, daß die Direktion des Betriebes eine solche Gesellschaft benötigt, um ihre Arbeiter bestmöglich zu lassen. Angeklagt der Vorgänge, die bei der Firma H. Hömmel, A.-G. in Spandau, sich ereigneten, ist es dringend erforderlich, daß die Arbeiter zur Vorsicht gemahnt werden und nicht leichtgläubig angeblichen Vertretern der SPD ohne weiteres Aufschluß erteilen.

O. A.

Rückgang der Erwerbslosenziffern.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge betrug am 15. September rund 281 000 (männlich 303 000, weiblich 78 000) gegenüber 404 000 (männlich 321 000, weiblich 83 000) am 1. September und 420 000 (männlich 332 000, weiblich 88 000) am 15. August. Der Rückgang in der Zeit vom 1. bis zum 15. September beträgt rund 23 000 oder 5,5 Proz. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Familienangehörige) ist im gleichen Zeitraum von 466 000 auf 427 000 gefallen. Auch die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisensfürsorge ist in der Zeit vom 15. August bis zum 15. September weiterhin zurückgegangen, und zwar um rund 20 000. Ihre Gesamtzahl betrug am 15. September 1927 rund 136 000 (männlich 108 000, weiblich 28 000) gegenüber 156 000 (männlich 126 000, weiblich 31 000) am 15. August 1927. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen hat sich demnach in der Zeit vom 15. August bis zum 15. September von 576 000 auf 517 000, also um rund 59 000 gleich 10,2 Proz. vermindert.

Männliche Arbeiter aller Berufe!

die gevollt sind, sich neben ihrer Pflichtenkasse noch gegen Not in Krankheitssäulen zu versichern, können in die

Weißauer Zuschufkasse

eintraten. Die Weißauer Zuschufkasse wurde im Jahre 1878 als Zentralkasse von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen und wird heute noch von ihren Mitgliedern verwaltet und geleitet. Sie zählt gegenwärtig rund 65 000 Mitglieder mit fast 700 über ganz Deutschland verteilten Verwaltungsstellen. Der von der Kasse erzielte Überschuß wird außer zur Ansammlung der notwendigen Reserven immer wieder zur Verbesserung der Leistungen verwendet.

Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt in den bestehenden fünf Klassen 30, 40, 50, 70 und 100 Pf.

Das wöchentliche Renteneintritt wird, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, bis zu einem Jahre gezahlt. Es beträgt in Klasse I (Lehrlingskasse) 5,40 RM, in Klasse II 7,20 RM, in Klasse III 9, — RM, in Klasse IV 12,60 RM und in Klasse V 18, — RM.

Beim Übertritt eines Mitgliedes erhalten dessen Hinterbliebene ein Sterbegeld bis zu 150 RM, je nach der Klasse und der Dauer der Zugehörigkeit zur Kasse.

Noch fünfjähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder im Falle eintretender Dauernder Erwerbsunfähigkeit einen Zuschuh zur Rente aus der Reichsinvaliden- bzw. Angestelltenversicherung.

Nächste Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen die örtlichen Verwaltungsstellen der Kasse sowie auch die Hauptverwaltung der Weißauer Zuschufkasse in Weißau (Sachsen), Martinstr. 6. (176)

Annen. Das Mitglied Willy Nützen wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Ruhstelle Annen gegenüber nachzukommen.

Die Ortsverwaltung.

Arbeitsmarkt.

Siehe zwei tüchtige, ledige Glasmaler, die in Bunt- und Relieffmalerei gearbeitet haben, zum baldigen Eintritt. O. A. an Malermeister Ed. Weide, Bernsdorf (D.-L.), Hauptstraße 15, Bahnhofstation Strakaräbchen. (163)

2-3 ledige Meister mit Gehilfen, welche auf Bleiglasstiftschiff bestens eingerichtet sind, sucht durch Arbeitsnachweis Richard Wöll, Neuhäide, Post Büdels, Kreis Glas (Steinbachhütte). (184)

Modellmalerin sowie Formzieker, lebig, da Wohnungsnott. Offerten an U.-G. Porzellanfabrik Rudolstadt, Rudolstadt 12, Büdels. (185)

Perfekte ledige Astardiebler für sanitäres Steinigung sofort geholt. Angebote an Zweigniederlassung Chr. Carlens, Greuken, Büdels. (186)

Mehrere tüchtige Schleifergesellen für Bleistrassstiftschiff zum sofortigen Eintritt Otto Meissmann & Co., Meissn bei Gorlitz, Schönbergerstr. 63. (187)

Ein lediger Formmacherschüler, im Drehen und Stechen gut eingearbeitet, gesucht durch Willy Stellmacher, Weismold 10, bei Bischofswerda. (188)

Gehilfe werden 10 tüchtige Gehilfen, die auf Bleistrassstiftschiff verkehrt eingerichtet sind. Angebote an Olof Kirsch, Umburg, Oberals, Bergsteig 47. (189)

Zur sofort einen Säurepolisher f. Bleiglas gesucht. Kristallglas-Industrie Dr. H. Hönnisch, Camenz, Schlesien. (190)

Steingutshabif im Ausland sucht der sofort einen versetzten Zahnformen, einen Garnierer, sowie einen Formenzieker. Zeugnisse erforderlich. Billeroy & Boch, Fayencerie des Septfontaines, Augsburg. (191)

Tüchtiger erfahrener Schleifer, an flottes, sanberes Arbeiten gewöhnt, sucht sich sofort zu verändern. Ist auch in der Lage, den Posten eines Überschleifers zu besetzen. Selbiger ist firm im Lager und in der Sortiererei. Angebote unter „S. 77“ an den „Keramischen Bund“ erbeten.

2 junge ledige Porzellanmaler, firm in Rand, Rand, Stiel und Stoßlage in Gold und Korbe, Goldfelsen, Poliergolddekorations usw., an flottes, sanberes Arbeiten gewöhnt, suchen sofort (auch einzeln) Stellung. Angebote unter „S. 80“ an die Redaktion.

Bandförmiger Sägemacherschüler sucht für bald oder später Arbeit. Wohin und Bedingung. Angebote an den Arbeitsnachweis 11, die Glasindustrie, Weißwasser, Ob.-L. Mühlauerstr. 6.

Junger Glasmaler auf Glasmalchine, 25 Jahre alt, mit den vorliegenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Angebote mit Lohnangabe sind zu richten unter „S. 79“ an den „Keramischen Bund“.

Leidiger Zellerdreher, der auch mit Gliebarbeiten vertraut ist, müncht sich baldigst zu verändern. Angebote an den „Keramischen Bund“ unter „S. 78“ erbeten.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Reiniger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Druck: C. Januszewski, Berlin S. 20, Elisabethstr. 2022.